

Reinfeld und seine Äbte (I)

Zur Geschichte der Zisterzienser in Holstein

Von Pastor i. R. M. Clasen in Reinfeld/Holst.

Einleitung

Das Zisterzienserkloster „*Reynevelde*“, unweit der von Lübeck seit vordeutscher Zeit westwärts führenden Landstraße, im Jahre 1186 von Mönchen aus Loccum angelegt, ist die erste Gründung des Ordens auf holsteinischem Boden gewesen. Sie hat in den vier Jahrhunderten ihres Bestehens eine Geschichte von beachtlicher Bedeutung gehabt und hat, bis zuletzt unentwegt und mit Entschiedenheit Rom in Treue zugetan, sämtliche Klöster im Lande zwischen den beiden Meeren an Alter weithin überdauert.

Was Reynevelde im Mittelalter geworden und gewesen ist, hat es seinen Äbten verdankt; doch sind deren Bilder in neuerer Zeit noch nirgends zusammengebracht worden, so daß man sie im einzelnen betrachten könnte. Es hat auch während der letzten hundert Jahre noch niemand die Geschichte dieses bedeutendsten holsteinischen Klosters im Zusammenhang wissenschaftlich bearbeitet oder gar geschrieben. Reinfelds Bedeutung in der Geschichte Schleswig-Holsteins wird erst künftig einmal ganz klar dargelegt und damit in der Landesgeschichte eine Lücke geschlossen werden können, nachdem in unseren Tagen einiges darüber von dem Schreiber dieser Zeilen beigebracht worden ist.

Je weniger das urkundliche Material an vielen Stellen dazu auszureichen scheint, desto gründlicherer Erforschung bedarf das Wachstum und die Bedeutung dieses für die Durchdringung deutscher Kultur im Südosten des holsteinischen Raumes entscheidendsten Kulturträgers zwischen der Zeit der gräflichen Kolonisation im 12. Jahrhundert und der durch die Reformation eingeleiteten Neuzeit. Erst danach wird das Gesamtbild und die Auswirkung des Herrenklosters am letzten Travenenfluß vor Lübeck – der „Heilsau“ – während der fast 400 Jahre von 1190 bis 1582 einmal in offener Überschau zutage liegen.

Zur Erreichung dieses Zieles soll hier der Versuch unternommen werden, die Geschichte der Reinfelder Äbte als eine bisher unbeachtet gebliebene, aber durchaus nicht ganz versiegte Quelle auszuschöpfen. Denn von ihr aus mag nicht nur zur unmittelbaren Erkenntnis der Persönlichkeit und der Wirksamkeit jener Männer mancherlei beigetragen werden können, die als ausschlaggebende Exponenten in ihrer über die Grenzen des Klosters und dessen zugehöriger Abtei z. T. weit hinausreichenden Arbeit und Tätigkeit an der Spitze gestanden haben. Vielmehr dürfte von dort her auch auf den geschichtlichen Verlauf der vier Jahrhunderte an der klösterlichen Zentrale zwischen den Reinfelder Teichen manches interessante Licht fallen und damit die erstaunlich weitgedehnte Auswirkung des stillen holsteinischen Feldklosters begreiflicher werden, das seinen Grundbesitz bis tief ins pommersche Land hinein gehabt hat – zu den bedeutendsten „Prälaten“ bei der Saline in Lüneburg gehörte –, Fürsten und Könige manchesmal in seinen Mauern zu Gast gesehen hat und sich großen Vertrauens und nicht nur vereinzelter besonderer Gunstbeweise vom Heiligen Stuhl in Rom erfreuen durfte.

1. Zwar gebricht es für die Zeichnung einer lückenlosen Reihe der Bilder aller Reinfelder Äbte überall an den wünschenswerten Einzelzügen dieser Persönlichkeiten ebenso wie ihrer Amtswirksamkeit; aus mancher Urkundserwähnung des einen oder des anderen lassen sich zuweilen nur nebensächlich erscheinende Züge oder unbedeutend anmutende Tatsachen und Maßnahmen feststellen. Doch durch die Schau im großen Zusammenhang der Reinfelder Klosterzeit helfen auch solche Züge hier und da mit zur Gestaltung des einzelnen Bildes. Unvermeidliche Lücken müssen dabei in Kauf genommen werden und können es. Sie dürfen aber nicht dazu nötigen, den Versuch aufzugeben, solch ein in der Dämmerung oder Dunkelheit der Vergangenheit nur schwach erkennbares Bild in die Gesamtschau einzufügen. Denn immer wieder fällt auf den einen oder anderen der Äbte Licht durch die Verhältnisse des Klosters in dem engeren Lebensraum seiner täglichen – näheren oder weiteren – Umgebung wie in seinen weit ins deutsche Land hinausgreifenden wirtschaftlichen, politischen oder noch anderen Beziehungen – durch die Vorgänge innerhalb des klösterlichen Grundbesitzsektors oder im Umkreis der Lüneburger Salinenanteile –, durch die Reinfelds Äbte jahrzehntelang immer wieder beunruhigenden und aufregenden Fragen um das 200 Jahre lang mit Lübischem Stadtrecht bewid-

met gewesene Abteihauptdorf Zarpen und endlich durch die nicht ganz bedeutungslosen Vorgänge zwischen dem Reinfelder Krummstab und der Krone in Kopenhagen; und auch das Verhältnis zu der Travehansestadt und den maßgebenden Männern dort sowie zu dem päpstlichen Stuhle in Rom ist gerade in dieser Beziehung manchesmal aufschlußreich genug.

Aus der Zusammenschau aller dieser Tatsachen und Verhältnisse, Vorgänge und Einzelereignisse mit Leben und Amtszeit, Verhalten oder Maßnahmen des jeweiligen Abtes gewinnt die Geschichte Reinfelds erheblich an neuem Licht und an tieferen Einblicken. Deshalb nimmt es geradezu wunder, sie bisher noch nirgends und von niemand im Zusammenhang angepackt und durchforscht zu sehen. Bedeutung und Macht des Klosters der Jungfrau Maria bei der Heilsau treten dem Beschauer gleichsam neu entgegen, wenn er und wo er Persönlichkeiten handeln und am Werke sieht, von denen er vorher nichts gewußt oder kaum etwas gemerkt hat. Auch der Geschichte unseres Landes kommt damit mehr Licht zu an einer bislang wenig beachteten, gleichsam im Schatten gelegenen Stelle. Infolge solcher Schau auf die motorischen Kräfte in den Persönlichkeiten, die im Reinfelder Kloster nacheinander 400 Jahre hindurch Träger und Gestalter dieser Geschichte gewesen sind, kann sie klarer gesehen und tiefer verstanden werden.

2. Drängt sich deshalb jetzt die Frage nach der Möglichkeit der Erkenntnis der Reinfelder Abtspersönlichkeiten auf, so läßt sich zwar nicht auf eine große Fülle urkundlichen Materials hinweisen. Wer solche erwartet hat, mag durch den meist schwachen Fluß der Quellen zuerst stutzig werden und auch das oben geäußerte Wort von einem noch merkbaren Fließen derselben für nicht ganz gerechtfertigt halten. Aber in unseren Tagen stehen Zeugen aus der Klosterzeit Reinfelds durch die Urkundenveröffentlichungen der kritischen Geschichtswissenschaft doch in weit umfangreicherem Maße zur Verfügung als vor ein- oder gar zweihundert Jahren; zusammengenommen bilden sie eine so ansehnliche Schar, daß ihre Zeugnisse in der Tat eine wirklich noch fließende Quelle darstellen.

Die Urkundenbücher des Bistums und der Stadt Lübeck, mit der während der gesamten Klosterzeit die verschiedensten Beziehungen Reinfeld verbunden haben, lassen solche Zeugen zu Worte kommen und nicht weniger die oft gerade für Reinfeld besonders wertvollen Schätze des Lüneburger Stadtarchives. Daß die von Hasse und Pauls edierten „Regesten und Urkunden zur

Geschichte Schleswig-Holsteins“ samt den Urkundenbüchern der alten Freien und Hansestadt Hamburg für Reinfelds Kloster-geschichte vielerlei hergeben und vielleicht noch mehr die mehr als zwanzig Bände des Mecklenburgischen Urkundenbuches – ja, daß die pommerschen Veröffentlichungen sowie das Liv-, Esth- und Curländische Urkundenbuch über das Kloster an der Heilsau im Mittelalter mehrfach wertvolle Aufschlüsse zu geben vermögen, bedarf kaum eines besonderen Hinweises. Aber auch die älteren Urkundensammlungen müssen herangezogen werden – von J. E. Westphalens „Monumenta inedita germ.“ (1739–45) an über J. Friedrich Noodts „Beiträgen zur Erläuterung der Civil-, Kirchen- und Gelehrten-Historie der Herzogtümer Schleswig und Holstein“ (1744/45) und des einstigen Herzoglichen Stadt-superintendenten Peter Hansen in Plön „Kurtzgefaßte zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen“ (1759), worin Noodts Arbeit ebenso wie andere fleißig benutzt worden sind, bis hin zu der „Urkundensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Gesellschaft für vaterländische Geschichte“ (von 1839 an). Daß deren Urkundsmaterial in den neueren Urkunden-sammlungen vielfach in kritischer Bearbeitung wiederbegegnet, ist im Interesse der Sache sehr zu begrüßen.

Im Blick auf dieses alles kann man in der Tat von einer vielfach reichlicher und vor allem klarer als ehemals fließenden Quelle zur Geschichte des Klosters Reinfeld bzw. überhaupt der Zisterzienser in Holstein sagen, nicht zum wenigsten auch der Äbte von der Heilsau. Es kommt nur darauf an, dem Fluß dieser Zeugnisquelle zu folgen und keines auch ihrer kleinen Rinnsale gering zu achten oder gar als bedeutungslos zu übersehen.

Dabei bedürfen die älteren Versuche, die Nacheinanderfolge der Reinfelder Krummstabträger fest- und aufzustellen¹ (und zwar im wesentlichen nach P. Hansens ersten Schritten auf diesem Wege² und unter J. Wolters späterer Nachfolge³ sorgsamer Beachtung. Ebensowenig wie dieser Hervorhebung wird es noch eines Hinweises darauf bedürfen, daß die mannigfachen Lücken,

¹ E. F. Mooyer, Die Reihenfolge der Äbte des vormaligen Klosters Reinfeld (in „Jahrbücher für die Landeskunde Schleswig-Holstein-Lauenburg“, Kiel, 1858, Bd. I, S. 86–96); auch Chr. Kuss, Die vormaligen Mönchsklöster des Zisterzienser-Ordens in Schleswig und Holstein (im „Staatsbürgerlichen Magazin“, 1831, Bd. X, S. 545).

² a. a. O., S. 114–174.

³ J. Wolters, Aus Reinfelds Vergangenheit, Eckernförde 1919, S. 43–48. Auch bergen unveröffentlichte Urkunden des Landesarchivs in Schleswig und Akten im Reichsarchiv Kopenhagen über Reinfeld noch manches Unbekannte.

unrichtigen Einordnungen einzelner benannter oder anderer namenloser Äbte auf Grund des heute umfassender zur Verfügung stehenden Urkundenmaterials mit Vorsicht und Sorgfalt richtiggestellt, ergänzt und ausgeglichen werden müssen, soweit irgend angängig; daß der Versuch, dies zu tun, selbst bei dem heute vorliegenden Material auch noch nicht an jeder bisherigen Fehlerstelle restlos möglich ist, möge niemand verkehrt verstehen.

Denn heute noch ist die Lage so, daß sich ohne jedwede schwache oder Fehlerstelle die Liste der Reinfelder Äbte doch nicht aufstellen läßt; dazu reichen auch jetzt die Quellen noch nicht aus. Nur sind die (im Vergleich zu P. Hansens und des ihm folgenden, aber ebenso wie J. E. Noodt sehr sorgfältig arbeitenden Mooyers Feststellungen) heute noch in ganz geringer Zahl unklar bleibenden Stellen in der Abtsliste für den Wert des Ganzen ohne nennenswerte Bedeutung.

Die Reinfelder Äbte stehen vor den Augen der wissenschaftlichen wie der allgemeinen Öffentlichkeit heute als eine geschlossene Schar da. Bei dieser ist nur nicht in jedem einzelnen Fall genau zu sagen, wann dieser oder jener, der zu ihr gehört, in sie Eingang gefunden oder sie wieder verlassen hat, sei es durch seinen Tod oder schon vorher durch ‚Resignation‘ und Amtsaufgabe. Diese Schar hat für das Kloster, das jedem einzelnen von ihnen vom Tage seiner Wahl durch den Konvent an vor Gott und den Menschen anvertraut war, im Laufe der vierhundert Jahre Reinfelder Klosterherrlichkeit etwas durchzusetzen und zu leisten verstanden, was in der Geschichte dieses Landes zwischen Ostsee und Nordsee für immer besonders bedeutungsvoll, unvergessen und ein Ehrenblatt bleiben wird.

Abkürzungen, welche in dieser Arbeit benutzt werden:

- | | | |
|---------|---|---|
| B.L. | = | Urkundenbuch des Bistums Lübeck, hrsg. von Leverkus. |
| S.L. | = | Urkundenbuch der Stadt Lübeck. |
| Rg.U. | = | Hasse-Pauls, Schlesw.-Holst. Regesten und Urkunden. |
| Uvg. | = | Urkundensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenbg. Gesellschaft für vaterländische Geschichte. |
| H.U. | = | Hamburger Urkundenbuch. |
| Me.U. | = | Mecklenburgisches Urkundenbuch. |
| Rg.Lün. | = | Regesten zur Geschichte der Stadt Lüneburg, im dortigen Stadtarchiv. |
| LA | = | Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig, Schloß Gottorf. |
| A.L. | = | Archiv der Stadt Lübeck. |
| Hansen | = | P. H., Kurtzgefaßte zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen, Plön 1759. |

- Mooyer = E. F. Mooyer, Reihenfolge der Äbte des vormaligen Klosters Reinfeld (Jahrbücher für Landeskunde der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, Kiel 1858, Bd. I).
- Wolters = Johs. Wolters, Aus Reinfelds Vergangenheit, Eckernförde, 1919.
- Clasen, LLi. = M. Clasen, Zwischen Lübeck u. dem Limes, Rendsburg, 1952.
- Clasen, Rf. Lün. = M. Clasen, Reinfeld und Lüneburg im Mittelalter (Zeitschrift der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte, 1953, Bd. 77, S. 141-166).
- Lisch = G. C. Friedr. Lisch, Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

1. Teil: Die Reihe der Äbte von 1190-1582

Das erste Zisterzienserkloster auf holsteinischem Boden, „Reynevelde“, bestand, seitdem – nach Mitteilung der Annalen der anderen schleswig-holsteinischen Mönchs-Niederlassung desselben Ordens, des Rudeklosters bei der Flensburger Förde – „Anfang November 1190“ der Konvent von Loccum aus dorthin abgesandt worden war. „Aus dem Closter Locken sind etzliche fratres geschickt worden nach dem Closter Reinenfelde, also ist es fundiert worden, und Ekehardus der erste Abt ist allda Visitator geworden, der hatt sechs Conventualen auß dem Closter Locken nach Reinenfelde geschickt“ berichtet die von dem bedeutenden Abt Stracke (1600-1629) verfaßte Chronik von Loccum, ohne aber den Namen des ersten Reinfelder Abtes zu erwähnen⁴, den auch sonst keine auf die Gründung des Reinfelder Klosters Bezug nehmende Urkunde erwähnt hat⁵.

1. Hartmannus (bezeugt 1197)

Bei einem Verkauf des Dorfes Lugendorf (oder Ludendorf = Lütjendorf im Gute Gaarz b. Oldenburg i. Holst.?) durch Graf Adolf III. an das St.-Johannes-Kloster in Lübeck am 3. Febr. 1197⁶ begegnet unter den Zeugen neben Abt Dietrich von Loccum, welcher zur Visitation in dem jungen holsteinischen Kloster anwesend war, und dem Propsten Lambertus von Segeberg „Hartmannus abbas de Reinevelde“. Aus dieser einzigen Abtserwähnung während des ersten Reinfelder Jahrzehnts ist Abt Hartmann als erster Abt von Reynevelde zu entnehmen. Aber seine Persönlichkeit und seine Wirksamkeit als solcher, nach der seit 1186 ge-

⁴ Vgl. M. Clasen, LLi., S. 259.

⁵ Vgl. Rostockische Chronik, Annales Hamburgenses, Annales Ryenses, Chronicon Slavorum Arnolds von Lübeck, Albert von Stade.

⁶ Uvg.: I pg. 450 Nr. IV.

schehenen Erstellung der hölzernen Klostergebäude und ebensolcher Kirche⁷, bleibt völlig im Dunkel ferner Vergangenheit. Immerhin darf angenommen werden, daß unter seiner Leitung mit dem Roden des Waldes um die junge Klostersiedlung auf dem „Klosterbarg“ zielbewußt fortgeschritten ist, sowohl zur weiteren Anlegung und Ausgestaltung des Klostergartens und der für die gleich jenseits des Gartens einzurichtende Edelfischzucht zuerst auszugrabenden kleinen Zuchtteiche als auch zur Gestaltung der nächsten Umgebung. Man wird deshalb im Sommer des Jahres 1190 unter den Loccumer Klosterbrüdern für die Entsendung zu der neuen Ordensniederlassung im holsteinischen Lande vor allem eine aufs Praktische gerichtete und für die Lösung der dabei aufkommenden Fragen und Aufgaben geeignete Persönlichkeit auserkoren haben, die zugleich über die nötigen Führerqualitäten verfügte. Denn nur dann konnte die Erwählung Bruder Hartmanns und sein Auftrag in der Ferne zu dem erwünschten und notwendigen guten Ende führen, welches Abt Eckehard in Loccum vorschwebte.

2. Rotmarus (bezeugt 1197 • 1201)

In einer Urkunde Graf Adolfs aus dem Jahre 1197 (ohne Datum) über Schenkungen, für welche ihm das Belehnungsrecht über die zur Dompräbende erhobene Kapelle St. Johannis Evangelistae eingeräumt war⁸, findet sich unter den Zeugen „abbas sancte marie in Reineulde Rotmarus“. In gleicher Weise wird dieser vier Jahre später in des Grafen Schenkungsurkunde über den am rechten Traveufer südlich Reinfelds gelegenen Crowelurwald am 11. Juli 1201 als „Rotmarus abbas Reineveldensis“⁹ erwähnt. Für diesen zweiten Reinfelder Abt läßt sich nach der Erwähnung seines Vorgängers im Februar 1197 dieses Jahr mit Sicherheit als das seines Amtsbeginnes festlegen, wenn auch das genaue Datum unbekannt ist.

Mooyers nicht näher begründeter Versuch¹⁰, in Abt Rotmarus „einen gleichnamigen Bruder des Rigaer Bischofs“ zu sehen, des bis 1204 in Segeberg als Domherr bekannten und danach in Livland 1223 Dompropst gewordenen Albert von Apelderen,

⁷ Vgl. M. Clasen, LLi., S. 47, 85. B. Schmeidler, *Helmoldi presbyteri Bozoviensis Cronica*, Hannover 1910, S. 245.

⁸ B.L. Nr. 18 pg. 21.

⁹ B.L. 21 pg. 26.

¹⁰ a. a. O., S. 89.

vermag für den zweiten Reinfelder Abt ebensowenig Sicheres zu erbringen, wie sein Hinweis, daß in Loccum vom 9. Okt. 1202 an ein urkundlich von 1202-25 erwähnter Abt Rotmarus (welcher am 4. Juli 1234 abdankte) den Krummstab geführt hat und nach dem dortigen Nekrologium am 7. April gestorben ist¹¹.

Auch des zweiten Abtes bei der Heilsau Persönlichkeit und Wirksamkeit läßt sich durch keinerlei Urkunde irgendwie erhellen. Doch wird in seinen Jahren die Umgebung des Klosters bei den angelegten Fischzuchtteichen, zu denen der aus der Gegend der „Fohlenkoppel“ herkommende Bach, die spätere „Pipenbek“, von den Mönchen umgeleitet war, durch den Bau des ersten großen Teiches, des späteren „Hausgrabens“ und heutigen „Schulteichs“, eine starke Umgestaltung erfahren haben. Wenn Abt Rotmarus der gleiche praktische Blick, wie Hartmannus ihn gehabt haben mag, eigen gewesen oder unter seinen Mönchen einer von solcher Art ihm zur Seite gewesen ist, so sind Planung und Durchführung der wachsenden Aufgaben ohne besondere Schwierigkeiten durch den Fleiß der unermüdlichen Kuttenträger gut vorangekommen.

Abt Rotmarus' Amtsende liegt im Dunkel. Sieben Jahre umfaßt die Lücke von seiner letzten urkundlichen Begegnung her bis zur ersten Erwähnung seines Nachfolgers.

3. *Hedwicus* (bezeugt 1208)

Von Abt Hedwicus – das Loccumer Nekrologium nennt als Abt in Reinfeld einen am 22. November gestorbenen Abt Helmicus¹² – haben wir nur Kunde durch Graf Alberts von Holstein Schenkungsurkunde eines Stückes Ufer an der Bille zwecks Baues einer Mühle für die Kirche in Bergedorf¹³. Darin sind 1208 1308 „Hedwicus abbas de Reinevelde“ samt „Hugo prior exynde“ als Zeugen genannt. Da Abt Hedwicus' Amtsanfang und -ende unbekannt sind, die zeitliche Lücke vor seiner Erwähnung volle sieben und danach bis zur Ersterwähnung seines Nachfolgers sechs Jahre umfaßt, mag seine eigene Wirksamkeit an der Spitze des in seinen Tagen das erste Vierteljahrhundert vollendenden Klosters bei der Heilsau doch eine mehrjährige Zeitspanne umfaßt und zu dessen Konsolidierung Wesentliches bei-

¹¹ Vgl. Weidemann, Geschichte des Klosters Loccum, S. 13.

¹² Mooyer, S. 89.

¹³ Uvg.: I 12, pg. 18. RgU. I 265, pg. 129.

getragen haben. Der junge Baum hat seine Wurzeln tiefer in den Boden gesenkt und seine Krone ausgebreitet – er wurde nun weiterhin gesehen, und seine Früchte konnten anfangen, auch in der Ferne Zuspruch und Würdigung zu finden.

4. *Dethardus* (bezeugt: 1214 • 1216)

Es ist nicht ohne Reiz, den vierten Reinfelder Abt, Dethardus, im Zusammenhang der geschichtlichen Beziehungen zu sehen, in welche er durch die beiden seinen Namen – jedesmal in einer Zeugenreihe – enthaltenden Urkunden gerückt wird.

Zuerst begegnet er in einer Schenkungs- und Überlassungs-urkunde für den Propsten Rudolf und die Domkirche in Lübeck¹⁴, welche 1214 ausgestellt worden ist von dem durch den König Waldemar II. von Dänemark mit Holsteins Verwaltung be-
trauten Grafen Albert von Holstein (vormals von Orlamünde). Damit stand dieser Neffe des Königs auf der Gegenseite des Schleswiger Bischofs Waldemar, der im genannten Jahr nach langer politischer Gegnerschaft gegen seinen königlichen Vetter endlich von der politischen Bühne abgetreten und, 1207 zum Erzbischof von Bremen gewählt, in das Reinfeldische Mutterkloster Loccum eingetreten war¹⁵.

Zum zweiten Mal findet man Abt Dethardus in einer Schenkungskonfirmation des Lübecker Bischofs Berthold, der durch seine Genehmigung zum Bau der Pfarrkirche im Reinfelder Abteigebiet in dem Dorfe Zarpen¹⁶ für das Heilsaukloster besonders bedeutungsvoll geworden ist.

Doch auch diese geschichtlichen Beziehungen und Tatsachen in Abt Dethards Reinfelder Amtszeit vermögen nicht irgendwelches Licht über seine Persönlichkeit und Wirksamkeit zu geben, er bleibt – nur bei diesen beiden Gelegenheiten urkundlich erwähnt – gleich seinen drei Vorgängern für uns in dem Dunkel einer mehr als siebenhundertjährigen Vergangenheit unverkennbar verborgen stehen – allein mit seinem Namen bekannt.

Weder sein Amtsantritt noch seiner Wirksamkeit Ende ist festzustellen; auch er, vor dessen Ersterwähnung sechs und nach

¹⁴ B.L.: 28, pg. 34.

¹⁵ Hinr. Ew. Hoff, Schleswig-Holsteinische Heimatgeschichte, Kiel 1910, Bd. I, S. 266 ff.

¹⁶ B.L.: 44, pg. 38.

dessen Letztbezeugung vier Jahre in dem Urkundsmaterial offenstehen, mag eine längerwährende Amtszeit und erfolgreiche Wirksamkeit für sein Kloster gehabt haben. Schon längst hatte dessen ungünstig weite Verbindung mit Lübeck – über die entlegenen Dörfer Lokfeld und Großwesenberg im Süden bei der Trave – nach Verkürzung durch Anlegung eines direkten Weges über Stubbendorf–Eckernschmiede nach Hamberge hin geschrieen¹⁷. Ist diese sich durch ihre kaum unterbrochene, gerade Linienführung als eine Schöpfung deutscher Kultur im Interesse des Klosters ausweisende neue Wegverbindung von Reinfeld nach Lübeck eine Frucht der Klosterzeit unter Reinfelds ersten Äbten, so begreift sich gut die Ausdehnung und Festigung der Verbindung nach Lübeck in den folgenden Jahren unter Abt Herbord I. und weiterhin.

5. Herbord I. (bezeugt 1220-1232)

Schon die in den uns vorliegenden Urkunden nicht weniger als zehnmal bezeugende Erwähnung des fünften Reinfelders Abtes als Zeuge¹⁸ weist auf die durch häufige Anwesenheit Herbords I. in Lübeck erfolgte Erweiterung dieser Beziehungen hin. Im Zusammenhang damit aber hat dieser Abt einen Schritt getan, welcher den Beginn eines für das Reinfelders Kloster in der Folgezeit überaus wichtigen Weges bedeutete. Dadurch ist er in der Geschichte des Klosters zum Initiator der Reinfeld-Lüneburger Salinenbeziehungen geworden. 1231 hat „Herbordus dei gratia abbas in Reinevelde“ mitsamt dem Konvent ein „Fuder“ Salz aus dem Siedehause Breminge in Lüneburg an den Lübecker Domherrn Friedrich verkauft¹⁹. Dabei ist allerdings nicht auszumachen, ob dieser kleine Anteil der allererste und damals einzige Reinfelders Salinenbesitz gewesen ist oder nicht. Aber sei dem, wie ihm wolle: die Aufnahme solcher Beziehungen mit der Salzstadt an der Ilmenau offenbart sowohl Klugheit wie Weitblick, Tatkraft und Verantwortungsgefühl dieses Mannes

¹⁷ Vgl. M. Clasen, LLi., S. 34, 90, 134.

¹⁸ 4. 4. 1220: Uvg.: Diplomatarium des Klosters Preetz, Nr. 2 pg. 192; RgU. I, 362 pg. 161. – 1221: B.L. 38 pg. 44. – 10. 1. 1221: RgU. I, 373 pg. 166. Uvg. I, pg. 192. – 29. 3. 1224: H.U. I 416. – 9. 12. 1224: Dipl. Kloster Preetz Nr. 6, pg. 196. RgU. I 422 pg. 193. – 1225: RgU. 437 pg. 200. – 29. 9. 1226: Dipl. Kl. Preetz Nr. 7 pg. 197. RgU. 446 pg. 203. – 1229: Uvg. I Nr. XV pg. 456. RgU. I 476 pg. 216. – 8. 9. 1232: Uvg. Dipl. Kl. Preetz Nr. XI pg. 203. – RgU. I 504, pg. 232.

¹⁹ B.L. 70 pg. 70.

und stellt der Persönlichkeit des fünften Reinfelder Abtes gewiß ein beachtliches Zeugnis aus. Er muß die große Bedeutung engerer Beziehungen zwischen Lüneburg und dem Kloster klar erkannt haben, und das zu einer Zeit, wo diese durch die damals seit etlichen Jahren in Gang befindliche Errichtung der endgültigen Klosteranlage zwischen den unter seinen Vorgängern und ihm gebauten Teichen nicht nur im Begriff war, fester mit der Landschaft verbunden zu werden, sondern zugleich auch einer wesentlichen Vergrößerung entgegenzugehen.

Schon die Wahl des Platzes für die neue, von den Mönchen unweit der Stelle der hölzernen Anfangssiedlung von 1186 gemäß der Regel und der Tradition des Ordens im Tale als Backsteinbau zu errichtende Klosteranlage läßt Abt Herbords kluge Beurteilung der Verhältnisse erkennen. Das zur Heilsauniederung stark abfallende und dazu noch von der dorthin fließenden „Pipenbek“ durchzogene Baugebiet einer teils sumpfigen Urwaldwildnis hat dieser Mann mit klarem, geradezu künstlerischem Blick überschaut und erkannt – hat den Bauplan entsprechend gestaltet und die gewaltige, nur in vielen arbeitsreichen Jahren zu bewältigende Arbeit mit seinen Mönchen kühn und unverzagt angepackt, erfüllt von einem idealgerichteten Willen und einem mit hohem Pflichtgefühl gepaarten Ordenseifer. Noch heute, wo von der ausgedehnten Klosteranlage, die des Abtes weitschauender Blick mit scherischer Begeisterung in das wilde Urwaldgebiet hineingeschaut hat, seit mehr als dreieinhalb Jahrhunderten (außer einem kleinen Rest der Umfassungsmauer) kein Stein mehr auf dem anderen ist, kann man sich vor der Kühnheit seiner Gedanken und der Begeisterung seines Wollens nur ehrfürchtig beugen.

Kein Wunder, daß auch der Bau der großen und vermutlich nach einem schon festgelegten Plan unter der Leitung des Baumeisters vom bischöflichen Stuhl in Lübeck seit den zwanziger Jahren erstellten, ebenso schönen wie umfangreichen Klosterkirche zwischen den Teichen unter diesem ersten Reinfelder Abt des Namens Herbord begonnen und jahrelang gefördert worden ist. Der Bau dieses Gotteshauses mag ihm als seine Hauptaufgabe erschienen sein – für diese Kirche hat er seine beste Kraft eingesetzt. Vorher aber hat er den Bau der Pfarrkirche in Cerben (Zarpen) seit der Genehmigung Bischof Bertholds (1221) unter der gleichen Bauleitung von Lübeck her durch seine Klosterbrüder eindrucksvoll und schön vollenden sehen. Eine Pfarrkirche für das von der Trave im Süden bis nach Willendorf, Reinsbek und Mönkhagen im Norden hin aus-

gedehnte Abteigebiet zu schaffen, ist Abt Herbords Streben in dem Wunsche gewesen, daß er seine abteieingesessene Bauernbevölkerung von der kirchlichen Bindung nach dem etwa zwei Meilen entfernten Lübeck endlich löste. Durch die mit der bischöflichen Baugenehmigung verbundene Beilegung des Archidiaconatsrechts über die neue Pfarrkirche samt allen im Laufe der Zeiten im Abteigebiet etwa noch zu erbauenden Kirchen samt dem vollen Patronatsrecht für den Abt zu Reinfeld war ihm zugleich mit der Erreichung seines ersten Zarpener Zieles eine fühlbare Festigung seiner Stellung zuteil geworden. Sein zweites Ziel mit dem Zarpener Kirchspielsplan mag er bis gegen Ende des Jahrzehntes in der Kirchweihe, deren Jahr nicht überliefert ist, erreicht haben. Danach konnte dann der Reinfelder Kirchbau um so energischer angefaßt und vorwärtsgetrieben werden. Doch läßt sich nicht sagen, ob Herbord auch diesen Kirchweihstag in Reinfeld noch im Amte erlebt hat. Denn über sein Amtsende wie über seinen Tod ist urkundlich nichts festzustellen; der 17. Juni ist nach dem Loccumer Nekrologium sein Todestag²⁰.

Es hieße aber der Persönlichkeit dieses ersten unter Reinfelds bedeutendsten Äbten nicht gerechtwerden, wenn außer seiner Tätigkeit in der Aufnahme erster Beziehungen zwischen Reinfeld und Lüneburg nur seiner Wirksamkeit in den und für die Interessen im Rahmen der Abtei gedacht würde, nicht aber auch seiner weit über deren Grenzen hinausgreifenden Tätigkeit.

Eine bedeutsame Auswirkung dieser Persönlichkeit an der Spitze des holsteinischen Zisterzienserklosters bei Lübeck ist auch darin erkennbar, daß der holsteinische Landesherr Graf Adolf IV. bei seiner Schenkung des Dorfes Glinde an das soeben neu begründete Kloster Hoibeke (Reinbek) an der Bille dem Reinfelder Abt die Verkündigung dieser Donation in der Klosterkirche am 27. März 1229 übertragen hat. Man wird mit v. Schubert²¹ als Tatsache unterstellen dürfen, daß Abt Herbord bei der Hoibeker Klostergründung nicht allein als Sprachrohr des Donators beteiligt gewesen ist, sondern auch seine Hand im Spiele gehabt hat. Auch zu dem 1256 von Ivenfleth a. d. Stör nach Itzehoe verlegten Zisterzienser-Nonnenkloster, dessen Visitation der Abt von Reineuelde noch im 15. Jahrhundert gehabt hat²², wird Reinfeld von früh an in ordnungsmäßigen Beziehungen ge-

²⁰ Mooyer, S. 90.

²¹ H. v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, Kiel 1907, S. 303.

²² Ebda. S. 309.

standen haben; sie gehen möglicherweise auch auf Abt Herbord I. zurück.

So rundet sich das Bild der Persönlichkeit des fünften Reinfelder Abtes ab als das eines Mannes von nicht geringen geistigen Fähigkeiten und großer persönlicher Tatkraft, der in den verschiedensten Beziehungen für seinen Orden und dessen Wirksamkeit im holsteinischen Lande nicht weniger als für das ihm anvertraute Kloster und dessen Interessen sich mit großem Nachdruck erfolgreich und auch in die Zukunft weisend einzusetzen verstanden hat.

Indessen ist in diesem Bilde Abt Herbords I. doch noch ein Zug bisher unberücksichtigt geblieben – weil wir Näheres nicht wissen und – weil dieser Zug sich vielleicht nicht weniger gut dem Bilde seines Vorgängers Dethard einfügen möchte. Die Jahre 1218/19 (war Dethardus noch oder Herbordus schon Abt zu Reinfeld?) sind in der Geschichte des Klosters die ersten, aus denen Reinfelder Grundbesitzerwerbungen in weiter Ferne urkundlich bekannt sind: 9 Hufen in dem Dorf Lübesse/Amt Hagenow samt 20 weiteren im nahen Uelitz durch Verleihung seitens der Grafen Gunzelin und Heinrich von Schwerin²³ sowie durch Verkauf seitens des letzteren noch 6½ Hufen im erstgenannten Dorf und das Eigentumsrecht von Uelitz²⁴ (wo später ein geistlicher Bruder von Reinfeld seinen Sitz hatte, dem mit-samt seinen Leuten Weiderechtigkeit auf den Feldern zustand sowie für sein Vieh Mastgerechtigkeit im Wald und freies Holz; freilich sollte das Kloster dann seine Mühle in Uelitz abbrennen und nie wieder aufbauen^{24a}). So hat Reinfeld bereits ganz im Anfang seines Besitzstandes auswärtigen Grund und Bodens nicht unwichtige Berechtigungen mit erhalten und deren Wahrnehmung sichergestellt. Aber in den beiden angeführten Urkunden, die Graf Heinrich 1219 noch durch eine Immunitätsverleihung für die gegenwärtigen und zukünftigen Reinfelder Klosterbesitzungen innerhalb seiner Grafschaft^{24a} ergänzt und nachdrücklich bestätigt hat, begegnen nur „Abt und Konvent“ von Reinfeld, ohne Namensnennung. Daher ist zweifelhaft, welcher Abt dem Kloster diesen ersten Besitz im fernen Mecklenburg verschafft hat: ob Dethard oder Herbord I. Besonders gut zu passen scheint solche erste Anknüpfung wirtschaftlicher Beziehungen in die Ferne hin zu der Persönlichkeit des Abtes Her-

²³ MeU. I 245 pg. 230; 246 pg. 231 (25. Juli 1218).

²⁴ MeU. I 252 pg. 237.

^{24a} Vgl. Lisch, Meckl. Jahrb. I, S. 12.

bord, der Neuem und für das Heilsaukloster Bedeutsamem stets mit offenem Auge zugewandt war. Trifft das zu, so ist diese Maßnahme ein beachtliches erstes Zeugnis von besonderem Verständnis für die Bedeutung des auf dem Besitz von Grund und Boden begründeten wirtschaftlichen Lebens des Klosters; bis dahin hatte Reinfeld an solchem Besitz allein das zu eigen, was in den Gründungsurkunden als außerhalb der Abteigrenzen belegen aufgeführt ist²⁵, in Mecklenburg aber gar nichts.

6. *Bernhardus* (bezeugt 1240)

Bei der Unsicherheit bzgl. des Amtsendes des Abtes Herbord I. läßt sich nicht nur nicht sagen, ob er noch 1235 die Weihe der Klosterkirche erlebt hat, sondern noch weniger, ob ihm noch die 1237 von dem Fürsten Johann von Mecklenburg dem Reinfelder Kloster zugewandte Hufenverleihung in Questin und Mühlenzuweisung in Badow²⁶ sowie die am 3. November 1237 durch Herzog Wartislav von Pommern beurkundete Verleihung des Dorfes Peselyn²⁷ zugekommen ist. Nach der letztgenannten Urkunde hat der „dilectus frater in Christo Nicolaus de Reynevelde Dobezaum camerarium nostrum prece et pretio“ dazu gebracht (induxit), diesen Besitz aufzulassen und dem Reinfelder Kloster geschenkweise zu übereignen. Ob dieser Klosterbruder von der Heilsau der Abt selbst gewesen ist oder einer aus der Schar der Mönche, ist unbekannt. Doch wird das Fehlen der sonst in solchen Urkunden stets begegnenden Amtsbezeichnung des „dominus abbas“ anzeigen, daß der frater Nicolaus die höchste Stelle in Reinfeld nicht bekleidet hat, zumal deren Inhaber die in der Urkunde angegebene Verhandlungsart schwerlich zuzutrauen wäre.

Man wird demnach nicht umhinkönnen, mit Mooyer²⁸ als sechsten Reinfelder Abt den zweieinhalb Jahre nach der Peselyner Schenkung erstmalig sowie einmalig urkundlich bezeugten Abt Bernhardus I. zu zählen, welcher während der meisten Jahre der zwischen ihm und Herbord I. liegenden, reichlich siebenjährigen Zeit dem Kloster schon vorgestanden haben wird. Er ist nur durch die „im St.-Petri-Turm zu Lübeck am 2. Sonnabend nach

²⁵ RgU. I 165.

²⁶ MeU. I 468 pg. 451.

²⁷ Ebda. I 464 pg. 465; Uvg. II Ahg. 2. pg. 572; RgU. I 558 pg. 251.

²⁸ S. 90.

Ostern“, am 28. April 1240, in Anwesenheit des das Heilsaukloster gerade visitierenden Abtes Hermann von Loccum stattgefundene, für Reinfeld wichtige Verhandlung urkundlich bekannt, durch welche er samt dem durch die Mönche Thidericus, den Kämmerer, und Nicolaus dort vertretenen Konvent feierlich auf alle Ansprüche wegen der dem Kloster seitens der Lübecker im Kriege zugefügten Schäden ausdrücklich Verzicht geleistet hat²⁹.

Die in demselben Jahre von Graf Gunzelin von Schwerin in Nachfolge seines verstorbenen Vaters Graf Heinrich ausgesprochene Bestätigung aller Reinfelder Besitzungen in seiner Grafschaft – und besonders noch zweier Hufen in Lübesse³⁰ – wird Abt Bernhard vermutlich ebenso empfangen haben wie die seitens des Herzogs Albrecht von Sachsen-Lauenburg am 26. Oktober 1237 erfolgte Verleihung des Rechtes für das Kloster, fortan alljährlich einen salzbeladenen Prahm aus Lüneburg zollfrei durch sein Land führen zu dürfen³¹. Diese huldvolle Geste des Herzogs dem Kloster gegenüber wird für die Amtswirksamkeit des Abtes Bernhard I. dahin verstanden werden dürfen, daß er den von seinem Amtsvorgänger erstmalig betretenen neuen Weg der Beziehungen zwischen Reinfeld und Lüneburg weitergegangen ist. Er mag es verstanden haben, den klösterlichen Salzhandel soweit zu beleben, daß er nicht mehr ganz unbedeutend war, vielmehr der Zollerlaß für eines der jährlichen Transportschiffe für das Kloster eine fühlbare Erleichterung bedeutete.

Die Erweiterungen des Kloster-Reinfelder Grundbesitzes in Mecklenburg und Pommern z. Z. des sechsten Abtes samt den ihm zugewandten Rechteverleihungen durch den Schweriner Grafen und den sächsischen Herzog sprechen schon an sich für die wachsende Bedeutung des Klosters. Sie werden aber auch als ein Zeugnis für die Regsamkeit und Tüchtigkeit dieses Mannes genommen werden dürfen. Zugleich aber läßt sein und des Konventes kluger Verzicht auf Schadenersatz für erlittene Kriegsschäden durch die Lübecker deutlich erkennen, wie sehr es ihm auf jede Vermeidung einer Trübung des guten Verhältnisses des Klosters zu der Travehansestadt angekommen ist. Darüber hinaus aber muß es doch wohl als ein guter Schachzug angesprochen werden, daß er es verstanden hat, diesen Verzicht durch die Anwesenheit des Abtes seines Mutterklosters Loccum bei der ent-

²⁹ Uvg. I 37 pg. 43; RgU. I 597 pg. 209; S. L. I 85 pg. 89.

³⁰ MeU. I 506 pg. 507.

³¹ Uvg. II Ahg. I pg. 571.

scheidenden Verhandlung geradezu noch gleich autorisieren zu lassen.

Empfängt daher aus dem urkundlichen Material auch Abt Bernhards I. Bild nicht so viel Licht wie das seines unmittelbaren Vorgängers, so bleibt es für die Nachwelt doch nicht in dem gleichen Dunkel wie das der ersten vier Äbte. Zwar ist auch bei ihm weder Amtsantritt noch Amtsende bekannt, aber zielbewußte Tatkraft und Tüchtigkeit zur Mehrung des Ansehens und der Bedeutung des Klosters auch in der Ferne werden bei diesem Abte als Tatsachen unterstellt werden müssen.

7. Siegfried (bezeugt 1243–1253)

Bei der Durchsicht des urkundlichen Materials aus dem Jahrzehnt, in welchem dieser Abt wiederholt namentlich begegnet, tritt deutlich in die Erscheinung, daß sich Abt Siegfried anscheinend von Anfang seiner Amtszeit an in noch höherem Maße als seine Vorgänger der Mehrung des auswärtigen Grundbesitzes des Klosters angenommen hat. Schon 1243 hat er – nach Hansen³² – von dem früheren (quondam advocatus) herzoglich-sächsisch-lauenburgischen Vogt Hinrich zu Mölln das nahe Dorf Bälau (Belowe) für das Reinfelder Kloster erworben³³, wozu Herzog Albrecht dem Kloster am 4. April 1249 seine bis dahin von ihm vorbehaltenen Rechte in dem Dorfe für 440 Mk. L. übertragen hat³⁴. Dieser nicht ganz geringe Kauf durch den in der Urkunde von 1249 genannten Abt Siegfried läßt ebenso seinen Unternehmungsgeist und Wagemut wie des damals reichlich ein halbes Jahrhundert bestehenden Klosters sichere wirtschaftliche Situation ahnen^{34a}.

³² a. a. O., S. 118.

³³ S.L. IV 1 pg. 3.

³⁴ Ebda., 2 pg. 4.

^{34a} Der heutige Gegenkaufswert einer Lübischen Mark des 13. bis 16. Jahrhunderts wird nach einer mündlichen Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Emil Waschinski, Rendsburg, dem Verfasser des eingehenden Werkes „Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226-1864“, Neumünster 1952 (Bd. 26 der „Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins“), allgemein als höher denn 30,- DM heutiger Währung angenommen werden dürfen. Danach ist der Bälauische Handel des Abtes Siegfried, zumal einschließlich der herzoglichen Rechte, in der Tat kein geringes Objekt gewesen. Doch darf bei der Beurteilung der Geldausgaben des Reinfelder Klosters im Mittelalter nicht unbeachtet bleiben, daß – wo es sich um den ungefähren heutigen Gegenkaufswert handelt – auch unser Geld heute dauernd gewissens, oft nicht unbedenklichen Schwankungen seiner Kaufkraft unterliegt.

Ist Abt Siegfried bereits 1242 im Amte gewesen, so hat er auch die Wertsteigerung des klösterlichen Besitzes durch Verleihung der vollen Freiheit von 4 $\frac{1}{2}$ Hufen in Lübesse seitens des Schweriner Grafen Gunzelin erfahren³⁵, der dem Heilsaukloster so gewogen war, daß er am 25. Juni 1246 die Leute des Klosters Reinfeld in diesem Dorfe sowie im nahen Uelitz ausdrücklich von allen Lasten außer der Landwehr befreite und dem Abte die volle Jurisdiktion verlieh³⁶. Damit aber nicht genug, kaufte Abt Siegfried gut zwei Jahre später von Fürst Johann von Mecklenburg (26. 11. 1246) das Eigentum des Dorfes Beckerwitz und mehrere schon in Lambrechtsdorpe und Gögelow erworbene Hufen samt den Diensten von 8 Hufen³⁷. Aber auch auf Vermehrung des Klosterbesitzes in Pommern kam es ihm an, so daß er 1249 die Verleihung des Hofes Mönkhusen im Lande Gädebehn mit den Dörfern Wildberg, Wolkow und Reinberg von dem Herzog Wartislav als Erfolg buchen konnte³⁸. Allerdings mögen diese in der Verleihungsurkunde des Pommernherzogs genannten drei Dörfer, wie Franz Winter gemeint hat³⁹, Reinfelder Gründungen sein – die Benennung des dritten mit der gleichen Anfangssilbe, die der Name des Klosters hat, erinnert stark an den parallelen Benennungsvorgang des Klosters Reinbek von Reinfeld her⁴⁰ –, jedoch nicht aus der Zeit nach dieser Verleihung, sondern vor derselben, indem die Reinfelder Klosterbrüder auf dem von ihnen urbar gemachten herzoglichen Boden diese Orte angelegt haben und hernach dieser Bezirk ihrem Kloster vom Herzog übereignet worden ist.

Daß Abt Siegfried auch die holsteinischen Besitzungen des Klosters zu vermehren getrachtet bzw. verstanden hat, lassen die vorliegenden Urkunden nicht weniger deutlich erkennen. 1250 tauschte er für zwei Reinfeld zugehörige Häuser in Dachtmissen (Amt Burgdorf in Hannover) vom Kloster Lüne das Dorf Grove (Kirchspiel Schwarzenbek) ein⁴¹, kaufte am 1. Juli 1252 von Clemens, dem Präzeptor des Johanniterordens in Deutschland, die lauenburgischen Zwillingsdörfer Groß- und Klein-Pogeetz und Groß- und Klein-Disnack⁴² und erhielt am 12. August 1248

³⁵ MeU. I 536 pg. 517.

³⁶ Ebda. 582 pg. 555, vgl. oben S. 29.

³⁷ Ebda. 617 pg. 585.

³⁸ Ebda. 621 pg. 587.

³⁹ „Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschland“, Gotha 1868/71, Bd. II, S. 220; vgl. RgU. I 731.

⁴⁰ Vgl. M. Clasen, a. a. O., LLi., S. 53.

⁴¹ RgU. I 723 pg. 328.

⁴² MeU. II 698 pg. 24.

von Graf Johann von Holstein unter Zustimmung seines Bruders Graf Gerhard den Erlaß der Landwehrpflicht und des Grafenschatzes von 20 Joch Landes zu Crons Moor bei Itzehoe⁴³.

Einige Jahre später ist Abt Siegfried am 11. Mai 1253 den beiden genannten Grafen in Lübeck bei einer Verhandlung über die Wiederabtretung von Travemünde und der Fähre Gode-mannshusen begegnet, an deren Schluß auch sein Siegel an die Urkunde geheftet ward⁴⁴, – und schlagartig verstummen damit die urkundlichen Erwähnungen dieses über den Durchschnitt tatkräftigen und energischen siebenten Abtes von Reinfeld. Vor sein bis dahin in verhältnismäßig hellem Lichte stehendes Bild hat sich für die Folgezeit die dunkle Wand völliger Nachrichtenlosigkeit geschoben. In dieser Zeit hat – schon gleich im Anfang des folgenden Jahres – am 15. Januar 1254, Papst Innocenz IV. dem Abte des Klosters Reinfeld die Sorge für die Aufrechterhaltung des von ihm den Lübeckern bestätigten kaiserlichen Freiheitsprivilegs übertragen⁴⁵ und drei Jahre später, am 26. Juli 1257, Papst Alexander IV. zu diesem Auftrag seines Amtsvorgängers dem Abt des Heilsauklosters den weiteren Doppelauftrag erteilt, nie zu gestatten, daß Lübecker Bürger ohne päpstliches Spezialmandat vor auswärtige geistliche Gerichte gefordert (*Privilegium de non evocando*)⁴⁶ noch die Stadt selber mit Bann und Interdikt belegt würde⁴⁷. Ist es angesichts dieser bedeutungsvollen Tatsachen nicht wohl angängig, die nach der Travemünder Verhandlung zu Lübeck im Mai 1253 plötzlich einsetzende und bis 1258 andauernde urkundliche Nachrichtenlosigkeit über einen Reinfelder Abt durch die Annahme eines baldigen Ablebens Abt Siegfrieds begründet zu denken, so muß unter Verzicht auf jeden derartigen Begründungsversuch das Eine nachdrücklich hervorgehoben werden, daß der Heilige Stuhl die Begründung so außerordentlicher und wiederholter Erweisungen besonderen Vertrauens gegenüber dem holsteinischen Feldkloster in der dessen besonders würdigen Persönlichkeit eines sehr tüchtigen Abtes gefunden haben wird.

Läßt sich also die Zeit des Amtswechsels zwischen Reinfelds siebentem und achtem Abt ebensowenig wie zwischen dem sechsten und siebenten Abt mit einiger Sicherheit ausmachen, so fällt doch von verschiedenen Seiten her ein helles Licht auf Wesen und

⁴³ RgU. I 704 pg. 312.

⁴⁴ S.L. I 193 pg. 179; Uvg. I 64 pg. 67.

⁴⁵ S.L. I 196 pg. 189; RgU. II 57 pg. 23.

⁴⁶ S.L. I 237 pg. 221.

⁴⁷ S.L. I 239 pg. 223.

Amtsleben, Persönlichkeit und Wirksamkeit des siebenten Abtes, Siegfried, als eines überdurchschnittlichen Mannes an der Spitze des Klosters im Heilsautale.

8. *Richard* (bezeugt 1258 . 1263)

Dieser mit seinem Namen ausschließlich in den Jahren 1258 und 1263 bei zwei klösterlichen Besitzerwerbungen urkundlich bezeugte Abt, der möglicherweise mit dem in der Trittauer Kirchspielgründungsurkunde von 1248 genannten „Richardus prior in reyneuelt“ (Rg. U. I 711 pg. 315) identisch gewesen ist, scheint sich auch in besonders intensiver Weise der Vermehrung des auswärtigen Grundbesitzes angenommen zu haben. Schon das Anfang Januar 1257 durch Fürst Johann von Mecklenburg dem Kloster verliehene Eigentumsrecht zweier durch diesen von Johann v. Dortmund erkaufter Hufen in Beckerwitz⁴⁸ mag Abt Richard empfangen haben. Nachdem dann aber derselbe Fürst am 14. Februar 1258, dem dringenden Wunsche des Klosters folgend (*petitioni et uoluntati fratrum in Reinevelde annuentes*), das Eigentum der Mühle zu Börzow für 204 Mk. L. diesem käuflich überlassen hatte⁴⁹, erwarb Abt Richard im gleichen Jahre von den Grafen Johann und Gerhard von Holstein das elf Hufen zählende, ansehnliche Klausdorf bei Heiligenhafen für 530 Mk. L.⁵⁰, zwei geschäftliche Unternehmungen, die den wachsenden Reichtum des Klosters kundtun, den der Abt wie ein weitblickender Kaufmann zum Vorteil der Klosterwirtschaft auszunutzen wußte. Nachdem dann im August 1259 Bischof Ulrich zu Ratzeburg den Reinfeldern das Eigentum des Zehnten von den Börzower Kloster Gütern verliehen hatte⁵¹, genehmigte Anfang September sein Domkapitel auch den Verkauf des Zehnten von zwei Börzower Hufen durch zwei Lübecker Bürger an das Kloster⁵². Für diesen Erwerb durch das Kloster hatte der Bischof sich persönlich eingesetzt (*ad beneplacitum domini nostri episcopi pro vobis favorabiliter supplicantis ratam habemus vendicionem decime duorum mansorum in Bortsowe*), so daß Reinfelds mecklenburgischer Klosterbesitz vorteilhaft erweitert und abgerundet wurde, besonders durch die zielbewußte Bemühung

⁴⁸ MeU. II 788 pg. 96.

⁴⁹ Ebda. 817 pg. 118.

⁵⁰ B.L. 138 pg. 127.

⁵¹ MeU. 846 pg. 138.

⁵² Ebda. 849 pg. 141.

des Abtes selber, der auf dem eingeschlagenen Wege unentwegt weiter vorwärtstrebte. So brachte der Junimonat 1261 die Genehmigung Fürst Johanns zum Verkauf des im Amte Bukow gelegenen, sechs Hufen umfassenden Wakendorf⁵³ seitens des Ritters Marquard Vot an das Kloster und wieder zwei Jahre danach die letzten Maientage die Eigentumsverleihung von fünfundeinhalb Hufen zu Teschow (Amt Grevismühlen) durch denselben Fürsten und seinen Sohn Heinrich zu dem vom Kloster bereits bei Volquard von Teschow samt Gattin und ihren vier Kindern für 100 Mk. L. getätigten Kauf⁵⁴. Ob auch Abt Richard noch die Schenkung der Grafen Gunzelin und Helmold von Schwerin an das Kloster (12 $\frac{1}{2}$ Hufen in dem Dorfe Cruce bei der Helden^{54a}) im Amte erlebt und den Tausch von zehn klösterlichen Hufen in Pinnow gegen dreizehn andere im Besitz der Herren Heinrich und Jacob von Wotwere zu Consrade⁵⁵ getätigt hat, wozu der Schweriner Graf Gunzelin Mitte Februar 1265 seine Bestätigung erteilte, läßt sich nicht feststellen. Möglich aber ist natürlich, daß Abt Richard sogar Herzog Barnims von Pommern Schenkung des Dorfes Weltzin bei Treptow^{55a} am 19. Februar 1266 noch entgegengenommen hat.

In Holstein hat er während seiner Amtszeit auch noch einen wertvollen Rechtszuwachs im Grundbesitzsektor verzeichnen können, als gelegentlich der Verleihung des stormarnschen Dorfes Stemwarde durch Graf Gerhard an die Marienkirche in Hamburg (22. Juni 1263) der Zehnte zu Trittau, welches bereits seit vielen Jahren Eigentum des Reinfelder Klosters war, vom Hamburger Domkapitel dem Heilsau-Kloster überlassen wurde⁵⁶. Und ebenso hat Reinfeld noch unter Abt Richard einen Rechtszuwachs in Pommern erhalten, als der Herzog Barnim Ende Mai 1264 dem Kloster das Eigentum von zehn Hufen zu Sülten mit den üblichen Freiheiten zuerkannte⁵⁷.

Mit diesem allen steht die Persönlichkeit des achten Abtes von Reinfeld durch die von ihm getätigten oder in seiner Amtszeit dem Kloster zugekommenen Grundbesitzrechte und Liegenschaften, welche er wesentlich vermehrt hat, im Rahmen der klösterlichen Wirtschaftsgeschichte verhältnismäßig deutlich da. Er ist

⁵³ MeU. II 919 pg. 183.

⁵⁴ Ebda. 991 pg. 930.

^{54a} LA Schleswig, Abt. 121 vom 13. 12. 1264.

⁵⁵ MeU. II 1039 pg. 266.

^{55a} LA Schleswig, Abt. 121 vom tert. idus Febr. 1266.

⁵⁶ RgU. II 265 pg. 112.

⁵⁷ MeU. II 1013 pg. 246.

offenbar ein Mann gewesen, der wirtschaftspolitisch gesehen zu den erfolgreichsten Äbten bei der Heilsau gerechnet werden muß. Mit einem ihm eignenden klaren kaufmännischen Blick hat sich bei ihm das lebhafteste Streben nach weiterer Festigung, aber auch Aufwärtsentwicklung der wirtschaftlichen Lage des ihm anvertrauten Klosters bewußt verbunden; und dadurch ist seine Amtswirksamkeit von vielen sichtbaren Erfolgen für das Eigentum des Klosters begleitet gewesen.

Ebenso wie sein Amtsantritt liegt auch sein Amtsende im Dunklen, nur ist die zeitliche Lücke zwischen ihm und seines Nachfolgers Heinrich erster urkundlichen Erwähnung ganz gering.

9. *Hinricus I.* (bezeugt 1266-1270)

Mehrere kleinere Grundbesitzerwerbungen in Mecklenburg hat Reinfeld auch in den Amtsjahren des um die Mitte des siebenten Jahrzehnts im 13. Jahrh. auf Abt Richard gefolgten neunten Abtes, Heinrichs I., erhalten, außer zwei größeren, einer am 27. Februar 1267 vor Herzog Barnim von Stettin bestätigten 40-Hufen-Schenkung seines herzoglichen Verwandten Wartislaus von Demmin im Dorf Letzin⁵⁸ sowie des Erwerbs von 36 Hufen mit allen Rechten samt dem Zehnten in Sülten⁵⁹ von den Rittern Gebrüder Voss im Jahre 1270. Nicht zu vergessen ist aus diesem Jahre auch die käufliche Überlassung der beiden Dörfer Siggelkow und Cruen unweit Parchim seitens Abt Dietrichs von Dünamünde an Reinfeld^{59a}, wobei auch der einem Hofmeister (*magister curiae*) unterstehende Abtshof zu Siggelkow samt der dortigen Mühle^{59b} an das Heilsaukloster kam, ja sogar der bisher dem Dünamünder Abt zuständige, zu den genannten Gütern gehörige Hof oder Speicher in der Stadt Parchim auf dem Brook^{59c}, einer dortigen Straße.

⁵⁸ RgU. II 353 pg. 149.

⁵⁹ MeU. II 1100/1101 pg. 314f.; auch am 19. März 1270: 6 Hufen in Conrade als Entschädigung für Wendelstorf: MeU. II 1186 pg. 378 und 1271: 9 Hufen in Sülten: MeU. II 1211 pg. 398; 19. März 1270: Pfarrgut samt Patronat in Uelitz: MeU. II 1187 pg. 379. – 22. Febr. 1271: Zehnte von 22 Hufen in Uelitz: RgU. II 414 pg. 172; MeU. II 1217 pg. 403.

^{59a} Liv., Est., Curländ. Urkdb. I 420 pg. 532; vgl. MeU. II 1184/85 pg. 377 f. u. G. C. Fr. Lisch, Meckl. Jahrb. XIV pg. 75.

^{59b} Lisch, ebda. S. 76.

^{59c} Lisch, ebda. S. 76, wo auch mitgeteilt ist, daß nach dem Wortlaut der Tauschurkunde des Reinfelder Klosters bzgl. der Dörfer Siggelkow, Zachow

Nicht unwichtig waren diese Erwerbungen an Grund und Boden sowie an Rechten für Reinfeld und ebensowenig die am 1. April 1270 zwischen dem Kloster und den Domherren in Lübeck getroffene Vereinbarung über die Abtretung von deren Zehntem in Glinde und Wesenberg gegen eine jährliche Roggenlieferung des Klosters im Betrag von $3\frac{1}{2}$ Drömt (= 11,54 hl)^{59d}. Aber doch können auf Grund dieser Besitzerwerbungen Abt Heinrichs I. Interessen und seine Wirksamkeit der seines Vorgängers Richard nicht einfach gleichgeachtet werden, hatte er doch offensichtlich viel weitergehende Interessen als nur klösterlichen Grunderwerb als solchen – nämlich in eine ferne Zukunft des Heilsauklosters hinaus gerichtete Absichten und Pläne. Von diesen ist seine Amtstätigkeit entscheidend bestimmt gewesen, und jahrelang hat er an ihre Verwirklichung alle seine Mühe und seine ganze Kraft gesetzt.

Er dürfte bei seinem Amtsantritt sich darüber völlig klar gewesen sein, daß er an die Spitze nicht irgendeines beliebigen Klosters trat, sondern die Leitung des schon seit etwa einem halben Jahrhundert enger als mit irgendeiner anderen auswärtigen Stelle mit der mächtigen Hansestadt an der Trave durch freundschaftliche Beziehungen verbundenen Klosters übernahm. Zur erfolgreichen Pflege dieser Verknüpfung bestand – durch die Arbeit Reinfelders Mönche – seit Jahren eine stark verkürzte neue Wegverbindung⁶⁰, welche auch den Lübecker Handelsherren für ihren Handelsverkehr nach Hamburg und weiter nach den westeuropäischen Ländern diene. Die Äbte bei der Heilsau benutzten diesen Weg – je länger, desto häufiger – zu ihren Fahrten nach Lübeck, wofür des Klosters Abtsstall stets sieben Stuten für das sogenannte „Horssenspan“ (rossegespann) vom klösterlichen Gestüt bereitstehen hatte⁶¹. Aber auch der mit Lübeck nach und nach erwachsene Handel des Klosters selber mit Korn, Holz, Fischen u. a. vollzog sich auf diesem Wege, fand aber dort in der Stadt keine ausreichende Stätte oder Möglichkeit, weiterzuwirken. Denn dem Kloster fehlten dort eigene Plätze und Räumlichkeiten. Ihr Vorhandensein könnte aber nicht nur der Konsolidierung und Entwicklung der klösterlichen Handelsinteressen dienstbar gemacht werden, sondern ließe sich

und Cruden mit den Herzögen von Mecklenburg vom 5. Juli 1452 damals das Kloster in der Stadt nur noch eine „wurt (Hausstätte) binnen Parchim“ mit in den Tauschhandel zu geben hatte.

^{59d} U.L. Nr. 208 pg. 205 f.

⁶⁰ Vgl. oben S. 26.

⁶¹ Vgl. Clasen LLi. S. 79.

unter Verbindung mit einer Wohnung auch für die Ausdehnung der persönlichen Beziehungen des Abtes in Lübeck und für die Stellung des Klosters ausnutzen. Darauf mußte es diesem gerade angesichts der Tatsache, daß um 1265 das Hauptdorf in der Abtei Zarpen mit dem Lübschen Stadtrecht bewidmet worden war, mehr als ehemals ankommen. Da bot ihm nun die Lage der Hansestadt gegenüber dem Kloster, dessen Äbten seit 1254/57 im päpstlichen Auftrage eine Sorgewahrnehmung für lübeckische Rechte in mehrfacher Beziehung übertragen war^{61a}, eine willkommene Handhabe, der Erfüllung solcher Reinfelder Notwendigkeiten in Lübeck näherzukommen.

Unter diesen Gesichtspunkten von Abt Heinrich in Lübeck angeknüpfte Verhandlungen fanden bei den maßgebenden Herren Verständnis für die Wünsche des Klosters (*precom nostrarum intuitu*) und führten zu der Berücksichtigung seiner Interessen und Notwendigkeiten (*commodum et utilitatem nostram et claustrum nostri respicientes*) in der von dem Abt und seinem Konvent am 29. August 1266 zugleich mit Bischof Johannes von Lübeck untersiegelten Festlegung (*ordinatio*), daß ein jetzt dem Kloster an der Marlesgrube verkauftes „Erbe“ (*area*) zu Weichbildrecht liege, der Stadt aber bezüglich desselben Vorkaufsrecht verbleiben solle⁶². Mit dieser bei ihrer besonderen Wichtigkeit von sämtlichen damaligen Klosterinstanzen in Reinfeld als Zeugen mitunterzeichneten⁶³ Fundationsurkunde des Hofes „Klein-Reinfeld“ in Lübeck hat Abt Heinrich ein in der Folgezeit über 300 Jahre lang vielbeschriebenes Sonderblatt in der Geschichte des Reinfelder Klosters aufgeschlagen. Mit kluger Tatkraft – nicht nur wirtschaftspolitischer Art, wie sie auch seinem letzten Amtsvorgänger besonders eignete – hat er in Berücksichtigung der gesamten Interessen des ihm anvertrauten Klosters ein Ziel erreicht, dessen hohe Bedeutung für Reinfeld erst nach und nach im Laufe der Zeiten voll und ganz deutlich werden konnte – und geworden ist.

Trugen bei dieser Gelegenheit die Bemühungen seiner Vorgänger um ein gutes, freundnachbarliches Verhältnis mit der Hansestadt – besonders auch Abt Bernhards Schadensersatzverzicht im April 1240⁶⁴ – erfreuliche Früchte, so konnte Abt Hein-

^{61a} Vgl. oben S. 34.

⁶² S.L. 283 pg. 271.

⁶³ „Testes sunt Johannes prior, Johannes supprior, Daniel cellerarius. Otto magister novitorium, Johannes custos, Hermann camerarius, Johannes infirmarius, et ceteri omnes . . .“

⁶⁴ Vgl. oben S. 31.

rich es auch wohl drei Jahre später ohne Bedenken wagen, noch mit einer kleinen zweiten Bitte an den Rat der Stadt Lübeck heranzutreten: daß es dem Kloster gestattet werden möge, gegenüber dem Hofe an der Marlesgrube in die Stadtmauer ein Pfortlein einzubauen „ad usus nostros“, unter der Bedingung von dessen Zumauerung im Falle etwaiger Kriegsnotwendigkeiten oder sonstiger Gefahren⁶⁵. Auch diese Bitte fand ihre Erfüllung – die schwerlich von dem antragstellenden Kloster, dagegen von den Lübecker Herren als Ausfluß ihrer Bedenken gegenüber dem Pfortenwunsch des Abtes angefügte Zumaue- rungsbedingung wog nicht schwer, mag aber heute noch zur Beleuchtung der Stimmung in dem Lübecker Gremium bei der Beratung der Reinfelder Wünsche dienlich sein. Sie schienen sachlich ebenso berechtigt wie verständlich und auch von bescheidenem Umfang – was aber der kluge Abt bei diesem Fußfassen seines Klosters in der Travestadt vorhatte und im stillen plante, konnte niemand außer ihm wissen. Doch ist sicher, daß die Lübecker durch ihr Entgegenkommen dem in keiner Weise von ihnen abhängigen und auch nicht zu kontrollierenden Kloster als wirtschaftspolitischer Größe eine wesentliche Förderung seiner handelspolitischen Interessen unter Zurücksetzung ihrer eigenen haben zuteil werden lassen.

Anscheinend sind erst hinterher den Herren in der Hansestadt allerlei Bedenken aufgestoßen; die ganze Angelegenheit hat in Lübeck sichtlich weitere Kreise gezogen und dazu geführt, daß 1270 Abt und Konvent in Reinfeld noch einmal ausdrücklich dem Lübecker Rat beurkunden mußten, daß sie zu genau demselben Rechte, wie den Lübecker Bürgern ihre Grundstücke zuständen, das vom Kloster erworbene „Erbe“ in Besitz hätten⁶⁶.

Sehr plötzlich und ganz unerwartet verschwindet mit der Erwähnung in dieser undatierten Urkunde des Jahres 1270 Abt Heinrich I. aus dem urkundlichen Material – es ist nicht mehr möglich, festzustellen, ob unter ihm oder unter seinem Nachfolger dem Kloster die Zehntenschenkung in Cruden⁶⁷ bzw. -bestätigung in Siggelkow durch Bischof Heinrich von Havelberg 1271 und im Jahre darauf das Dorf Zachow mit Eigentum, Gerichtsbarkeit und Abgaben von dem Schweriner Grafen Gunzelin verkauft⁶⁸ bzw. der halbe Zehnte von 44 Sültener Hufen seitens

⁶⁵ S.L. I 313 pg. 297.

⁶⁶ S.L. I 325 pg. 307.

⁶⁷ MeU. II 1217 pg. 403; RgU. II 414 pg. 172.

⁶⁸ MeU. II 1243 pg. 423.

Bischof Hermanns von Cammin verliehen⁶⁹, ja sogar noch am 19. Januar 1280 von dem Slavenherzog Bugislaus das pommerische Dorf Zwiedorf (Twedorp) „der Kirche zu Reinevelde“ geschenkt^{69a} und 7 Börzower Hufen mit Genehmigung des Ritters Conrad Preen von dem Zisterzienserklöster zu Doberan an das Heilsauklöster verkauft⁷⁰ worden sind (März 1280).

Der Kaufabschluß und Bau des Reinfelder Hofes in Lübeck durch Abt Heinrich I. war eines weitblickenden und tatkräftigen Mannes kluge Tat. Als geschickter Politiker hat er alsbald nach der durch die Stadtrechtsbewidmung herbeigeführten engeren Verbindung der neuen Stadt Zarpn mit Lübeck sein Klöster zum ersten Male in der Travestadt festen Fuß fassen lassen. Konnte er auch nicht ahnen, daß der neue Reinfelder Hof – später „Reinfeld minor“ und „Lutteken Reyneulde“ genannt – als deutlichster Exponent der Stellung und der Macht des Klösters unter allen Reinfelder Gründungen im Mittelalter wohl die glücklichste Entwicklung haben würde, so hat doch seine Tat für das Heilsauklöster Außerordentliches bedeutet und in Lübeck die Erinnerung daran sichtbar erhalten bis auf den heutigen Tag.

Abt Heinrich I. und Abt Herbord I., die beide als erste Vertreter ihrer Namen und beide innerhalb desselben Jahrhunderts in Reinfeld den Krummstab geführt haben, stehen in der holsteinischen Geschichte des Zisterzienserordens durch das, was sie getan und erreicht haben, in vorderster Reihe.

*

Die nach der Zeit des (ebenso von P. Hansen⁷¹ wie von Mooyer⁷² an neunter Stelle der Abtsliste gezählten) Abtes Heinrich I. im Urkundsmaterial einsetzende, bisher größte Lücke (von fast anderthalb Jahrzehnten) wird von dem erstgenannten durch einen Abt Adamus ausgefüllt, bezüglich dessen Mooyer zutreffend auf seine nur einmalige und zwar nur als „Adamus monachus in Reinevelde“ beurkundete⁷³ Erwähnung hinweist. An dieser Stelle drängt sich die nicht zu verkennende Unzulänglichkeit der Hansenschen Liste stärker als in früheren Fällen auf, wo bei ihm die Namen der Äbte Hartmann und Hedwicus ebenso

⁶⁹ Ebda. 1309 pg. 472.

^{69a} LA Schleswig Abt. 121 vom 19. Januar 1280.

⁷⁰ MeU. II 1523 pg. 623.

⁷¹ S. 119.

⁷² S. 91.

⁷³ 15. Juni 1273: Verkauf der neu aufgefundenen Sülze in Lüneburg durch Herzog Johann von Braunschweig an die bei der alten Sülze Begüterten: B.L. 231 pg. 222.

wie Bernhards I. fehlen, aber zwischen diesen und Abt Siegfried als siebenter Abt ein Johannes eingefügt ist, der in den vorliegenden Urkunden nicht vorkommt. Auch der urkundlich bezeugte Abt Richard fehlt bei Hansen, der die Amtszeit von Abt Siegfried nur bis 1248 rechnet und schon 1250, und zwar für ein Jahrzehnt, Heinrich I. und danach für etwa zwei Jahrzehnte den Pseudoabt Adamus folgen läßt, um nach ihm wieder von 1290 bis zum Jahrhundertende einen namenlosen Abt einzufügen⁷⁴.

Wäre angesichts des unverkennbaren Bemühens des Superintendenten Hansen, seine Abtsarbeit und besonders die Reihenfolge mit Sorgfalt nur auf urkundliches Material zu gründen, ein Vorwurf unachtsamen und deshalb ungenauen Arbeitens ebenso ungerecht wie unzutreffend, so enthält die Hansensche Liste doch tatsächlich so viele leere Stellen, Unrichtigkeiten, Irrtümer und Fehler, daß sie bei dem heute durch die kritische Geschichtswissenschaft vorgelegten Urkundsmaterial als zureichend nicht mehr anerkannt werden kann. Auch Mooyers genau 99 Jahre nach Hansens „Kurtzgefaßter zuverlässigen Nachricht“ veröffentlichte und auf schon umfangreicheres und zureichenderes Material gegründete Arbeit, die mancherlei Mängel der seines Vorgängers berichtigt hat, läßt oftmals noch zu wünschen übrig, wird aber bei der Klärung und Darstellung der Reinfelder Abtsgeschichte nicht beiseite gelassen werden können, wenn gleich z. B. die Nichterwähnung der Anfänge der Reinfeld-Lüneburger Salinenbeziehungen unter Herbord I. und der umfangreichen Grundbesitzvermehrung des Klosters unter ihm und seinen Nachfolgern ebenso wie die – auch bei Hansen begegnende – völlige Unbekanntheit mit der Begründung des Reinfelder Klosterhofes in Lübeck gleich anderen wichtigen Tatsachen als unerfreuliche Unzulänglichkeiten vorhanden sind.

10. *Hermannus I.* (bezeugt 1284)

Der Amtsantritt des zehnten Reinfelder Abtes, Hermanns I., in welchem der in der Fundationsurkunde von Klein-Reinfeld 1266 und ein halbes Jahr danach bei der Letziner Schenkung als Zeuge erwähnte Camerarius des Reinfelder Klosters, Hermann, wiedererkannt werden darf, wird ohne Auffindung weiterer Urkunden zur Ausfüllung der Zeitlücke nach Heinrichs I. Letzt-

⁷⁴ Hansen, S. 115-124.

erwähnung 1270 schwerlich festzustellen sein. Bei dem Verkauf der Reinfelder Güter in Fuhlsbüttel an die Söhne des Hamburger Bürgers Johann vom Berge ist am 22. Juni 1284 Abt Hermann genannt in einer von Abt Hartwig am 30. November 1372 transsumierten Urkunde⁷⁵. An diesem Verkauf hat dem Kloster anscheinend gelegen, hat doch Abt Hermann dem Grafen Gerhard von Holstein für seine Verkaufszustimmung volle 6 Hufen in Langenhorn abgetreten. Aber der Abt wußte, weshalb er das tat, plante er doch auf lange Sicht. Er täuschte sich auch nicht, wie Lüneburger Salinenakten der späteren Jahre erkennen lassen. Denn der eine der Söhne jenes Hamburger Herrn, der Kanoniker ebendort, Bruno vom Berge (gestorben 15. August 1325), hat zusammen mit seiner Mutter Alheidis und ihrem zweiten Ehemann, Domherrn Gerhard von Metzendorf, am 11. Februar 1287 dem Reinfelder Kloster die dauernde Rente von zwei Wispeln Salz aus dem Lüneburger Siedehause Ebbinge überwiesen⁷⁶; damit war jener Verkauf samt Hufenabtretung voll und ganz ausgeglichen.

Da schon vor diesem Sülzgutzuwachs – 1285 durch Kauf von Graf Helmold von Schwerin⁷⁷ und 1286 durch Schenkung der Pommernherzöge Bogislav, Barnim und Otto⁷⁸ – dem Kloster Grundbesitzerweiterungen zugekommen waren und der Augustmonat 1287 ihm durch Kauf von den Junkern Manegold Struve und Konrad und Ludolf von Estorf die rechte Gunkpfanne des Siedehauses Starthusen mit mehreren „Chor“ (ein Scheffelmaß) Salz jährlich zubrachte⁷⁹, sind die Jahre des vorletzten Jahrzehnts, d. h. die vermutlichen Amtsjahre des Abtes Hermann I., recht einträglich gewesen. Demgegenüber mag die auch 1286 erfolgte Abtretung der Raseneisengräberei auf der Feldmark des dem Kloster schon von seiner Gründung an⁸⁰ gehörigen Dorfes Bimöhlen bei Bramstedt durch Graf Adolf (mit der Anrechtsgewährung auf alle fernerhin zutage tretenden Erze und Mineralien innerhalb seines Gebietes)⁸¹ unmittelbar von geringerer Bedeutung zu sein scheinen. Aber die damit erstmalig in der Geschichte des Klosters auftretende Eisengewinnung als besonderer Wirtschaftszweig der Reinfelder und die in der gleichen

⁷⁵ H.U. I 812 pg. 663; vgl. RgU. II 659 pg. 262.

⁷⁶ H.U. I 825 pg. 680; vgl. Landesarchiv Schleswig Acta B VIII, 1 Nr. 197, Ziff. 6; vgl. M. Clasen, Rf. Lün. S. 147 und S. 155, Nr. 1.

⁷⁷ Dorf Lositz b. Uelitz: MeU. III 1804 pg. 183.

⁷⁸ Dorf Japow b. Ivenack: MeU. III 1872 pg. 240.

⁷⁹ Vgl. M. Clasen, Rf. Lün. S. 148.

⁸⁰ RgU. I 165.

⁸¹ RgU. II 703 pg. 287.

Zeit nach anscheinend vieljähriger Pause wieder reger gestalteten Salinenbeziehungen und Sülzguterwerbe in Lüneburg wecken die Vermutung, daß der zehnte Reinfeldler Abt Neuerungen auf wirtschaftlichem Gebiet, welche dem Kloster viel einzubringen versprochen, sehr zugänglich gewesen sein mag.

Was einst Abt Herbord mit klarem Blick begonnen hatte⁸², ist von Abt Hermanns I. Zeit an mit unveränderter Zielstrebigkeit und gutem wirtschaftlichem Erfolg für das Kloster zwei Jahrhunderte lang weitergeführt worden. Bleiben Persönlichkeit und Wirksamkeit dieses zehnten Abtes dem forschenden Blick im ganzen verborgen, so haben seine Interessen und Schritte auf wirtschaftlichem Gebiet für das Kloster sicher der Bedeutung nicht ermangelt.

11. Bertoldus (bezeugt 1287–1289)

Auch das den elften Reinfeldler Abt umfassende Dunkel der Vergangenheit und Vergessenheit läßt sich nicht erhellen; gleich seinem Vorgänger nach Amtsanfang und -ende unbekannt, findet man auch ihn urkundlich nur im Grundbesitzsektor erwähnt. Die am 15. August 1287 beurkundete Schenkung des Dorfes Theusin durch Bugislaw, Herzog der Wenden⁸³, welches das Kloster bzw. Abt Berthold schon am 2. Juni 1289 für 18 Hufen in Japsow an das Kloster Dargun wieder vertauscht hat⁸⁴, und die weitere Schenkung desselben Fürsten (unter Zustimmung seiner Brüder Barnim und Otto), das Dorf Lubin⁸⁵, samt dem von Bischof Konrad zu Ratzeburg und seinem Domkapitel bestätigten Verkauf des Zehnten von 8½ Teilen in Neuengamme durch Herzog Albrecht von Sachsen⁸⁶ – vielleicht auch die am 7. April 1290 erfolgte Schenkung des Eigentumes des Dorfes Kleth in der Vogtei Stavenhagen durch den Fürsten von Werle⁸⁷ – sind die Grundbesitzvergrößerungen Reinfelds zur Zeit des Abtes Berthold, welcher bei den drei ersterwähnten Gelegenheiten ausdrücklich genannt ist. Während P. Hansen ihn überhaupt nicht erwähnt, hat Mooyer anscheinend nur von der Theusiner Urkunde von 1287 gewußt⁸⁸.

⁸² Vgl. oben S. 26.

⁸³ Uvg. II Ahg. IV pg. 573; RgU. II 721 pg. 295.

⁸⁴ RgU. II 749 pg. 307; MeU. III 2024 pg. 349.

⁸⁵ II 728 pg. 298.

⁸⁶ MeU. III 1941 pg. 290.

⁸⁷ Ebda. 2065 pg. 378.

⁸⁸ S. 91.

Sind die eben aufgeführten Grundbesitzvermehrungen des Klosters sicher noch von Abt Berthold empfangen worden, so kann das nicht gesagt werden von den weiteren Erwerbungen, welche unlängst danach erfolgt sind: das Eigentum und die Gerichtsbarkeit der Dörfer Bollenthin und Reudin durch Schenkung des genannten Pommernherzogs Bogislav am 29. Juni 1289⁸⁹ sowie unter seiner Zustimmung in gleicher Weise von seinem Neffen Heinrich, Fürsten von Werle, das Eigentum des Dorfes Kleth in der Stavenhagener Vogtei am 7. April 1290⁹⁰. Auch die am 12. März 1291 von Graf Johann von Holstein ausgesprochene Freiheit des Reinfelder Klosters für die Äcker zu Crons-moor bei Itzehoe von jeglicher Schatzung⁹¹ und die durch Graf Helmold von Schwerin ein Jahr später vorgenommene Vertauschung von 12 Morgen Acker im Dorfe Radstove gegen ebenso viele in dem erst 1285 von ihm an das Kloster verkauften Dorfe Lositz^{91a} hat Abt Berthold vielleicht nicht mehr erlebt, ist sein Amtsende doch unbekannt.

Auf jeden Fall muß auch dieser elfte Abt zu den Männern gerechnet werden, unter welchen der Reichtum des Klosters an Grund und Boden sich weiter in aufsteigender Linie fortentwickelt hat.

12. *Hinricus II.* (bezeugt 1293)

Ein einziges Mal findet sich eine urkundliche Erwähnung dieses zwölften Abtes von Reinfeld, der von Hansen und Mooyer nicht aufgeführt, aber als Zeuge genannt ist in der zu Mönkhusen ausgestellten Schenkungsurkunde auf den Todesfall des Ritters Arnold von Schönfeld und seiner Gemahlin Beatrix am 15. Juli 1293⁹², durch welche 6 Hufen samt dem Patronatsrecht zu Zwiendorf dem Reinfelder Kloster zugesagt wurden. Dieser zweite Abt des Namens Heinrich ist unter allen urkundlich genannten Äbten des Klosters Reinfeld der einzige, von welchem feststeht, daß er sich der weiten Reise nach Pommern hin unterzogen und

⁸⁹ MeU. X 7226 pg. 505; LA Schleswig 121 v. 29. 6. 1289.

⁹⁰ MeU. III 2065 pg. 378; LA Schleswig, Abt. 121 v. 7. 4. 1290.

⁹¹ RgU. I 781 p. 322.

^{91a} Vgl. Lisch, I S. 14.

⁹² RgU. II 819 pg. 339; MeU. X 7233 pg. 510 (hier nur die Jahreszahl ohne Datum).

den Hof Monekenhusen⁹³ persönlich kennengelernt hat. Die Zeit des Hochsommers war für diese Unternehmung besonders günstig.

Ob Abt Heinrich dort längere Zeit verweilt hat und wie er zurückgekommen ist, entzieht sich unserer Feststellung und mangels weiterer urkundlicher Erwähnung dieses zwölften Abtes auch seine übrige Wirksamkeit samt seinem Amtsende. Nur vier Jahre liegen zwischen seines Vorgängers Letzterwähnung bei dem Theusiner Tausch mit dem Kloster Dargun im Frühsommer 1289 und seinem Mönkhusener Aufenthalt im Juli 1293 – sein Nachfolger, Abt Ludolf, aber begegnet bereits ein Jahr nach dem Tag von Mönkhusen urkundlich: daher wird Abt Heinrich II.

⁹³ Monekenhusen mit dem auf eine allererste, in der Zeit der Urbarmachung des umliegenden Landes entstandene Mönchsniederlassung („Haus der Mönche“) zurückweisenden Namen, welcher Jahrhunderte später die Form „Münchhausen“ (vgl. Tysk. Canc. U. A. Pommern A II 9^b „Bericht . . .“) angenommen hat, war im Jahre 1249 bei seiner geschenkweisen Überlassung bzw. Verleihung durch Herzog Wartislav an das Mutterkloster dieser Klosterbrüder (MeU. I 621 pg. 581) eine „Grangie“ gleich einer der vier Klostergrangien bei Reinfeld (vgl. M. Clasen, LLi., S. 79, 127, 205), also ein einfacher ländlicher Hof wie ein Bauernhof. Aus diesem Bauernhof mit den nahegelegenen Dörfern (adjacentibus villis) Wildberg, Wolkow und Reinberg ist durch Erweiterung und Ausbau im Laufe der Jahre die „curia“, der Gutshof, von 1287 geworden (RgU. II 721 pg. 295), ebenfalls von Reinfelder Konversen bewirtschaftet (22. Februar 1267: RgU. II 353 pg. 149) und geleitet von einem „magister“ (ebda. 15. August 1287) oder provisor, wie bei Reinfeld – 1267 von dem magister Goswinus, zwei Jahrzehnte danach von magister Friedericus. „Die Mönche von Monekenhusen und Reinfeld“ begegnen eng miteinander verbunden und in einem Atem genannt im Urkundsmaterial (vgl. das von Bogislaus von Pommern zusammen mit Fürst Nikolaus von Werle am 7. April 1290 (MeU. III 2065 pg. 378) ausgestellte Besitzzeugnis über ihr Eigentum und Patronatsrecht bzgl. des Dorfes Kleth. Die Abt Heinrich II. in Monekenhusen selbst („datum et actum Monekenhusen . . .“) persönlich übergebene Schenkung des ritterlichen Ehepaares Arnold und Beatrix von Schönfeld vom 15. Juli 1293 läßt deutlich erkennen, daß die Örtlichkeit dieser Donation längst nicht mehr ein schlichter Bauernhof war, sondern ein Gutshof mit Gebäuden zum Empfang, Unterkunft und Aufenthalt angesehener, herrschaftlicher Persönlichkeiten; sonst hätte der auf einer langen, anstrengenden Reise von dem fernen Holsteiner Lande dort erschienene ehrwürdige Abt des Klosters Reyneulde dort schwerlich wohnen können.

Über die weiteren Schicksale dieses ersten Reinfelder Klosterhofes in Pommern sind Nachrichten nicht erhalten, doch geht aus Reinfelder Akten im Reichsarchiv Kopenhagen (Tysk. Canc. U. A. Pommern A II 9) aus den Zeiten der Reformation, als die Pommernherzöge schon geraume Zeit ihre Hand auf die Güter des im Abstieg befindlichen Heilsauklosters zu legen begonnen hatten, deutlich hervor, daß das Klostergut Münchhausen im Dezember 1543 im Pommernlande als Reinfelder Besitz durchaus noch allgemein bekannt war.

insgesamt kaum ein Lustrum den Reinfelder Krummstab geführt haben und vermutlich bereits auf der Höhe des Lebens Todes verblieben sein.

13. *Ludolphus* (bezeugt 1294)

Hansen und Mooyer gleich seinem unmittelbaren Amtsvorgänger unbekannt geblieben, tritt dieser Abt ebenso wie Heinrich II. nur ein einziges Mal in das Licht der Geschichte, und zwar durch den Verkauf des ein halbes Jahrhundert vorher käuflich erworbenen Dorfes Bälau bei Mölln an die ritterlichen Gebrüder Volrad von Plön und Johannes Slichtenberg für den Preis von 430 Mk. L.⁹⁴. Da das Kloster damals durch Abt Siegfrieds Hand 300 Mk. L. als Kaufsumme für Bälau erlegt hatte⁹⁵, konnte Abt Ludolph mit diesem Handel im Interesse des Klosters ganz zufrieden sein, nicht ahnend, daß sich später um dieses Dorf allerlei Streitigkeiten erheben sollten, welche zur Zeit des Abtes Hartwich auch bis in das Reinfelder Abtshaus ihre Wellen geworfen haben⁹⁶.

Der bei diesen Händeln in einer bei dem Lübecker Rat als erwähltem Schiedsrichter von dem damaligen herzoglichen Lehens-träger des Dorfes, Gottschalk Reventlow, eingereichten Klageschrift⁹⁷ als AbbetLudeken genannte dreizehnte Abt ist nur durch diese acht Jahrzehnte nach ihm erfolgten Bezugnahmen auf seinen Bälauer Handel mit seinem Namen geschichtlich erhalten geblieben. Daher steht sein Bild in der Abtsgalerie von der Heilsau völlig im Dunkel des Hintergrundes, wenn auch bekannt ist, daß 1294, vermutlich also während seiner Amtszeit, dem Kloster ein Chor Salz zu Lüneburg durch den Bürger Johann Berthold^{97a} geschenkt worden ist; ob Abt Ludolph dorthin rege Beziehungen unterhalten hat, ist unbekannt.

Es muß über seine Abtwirksamkeit aber dasselbe wie über die seines letzten Amtsvorgängers festgestellt werden: daß er kaum ein Jahrünft Abt gewesen sein kann. Denn zwölf Monate vor seinem Verkauf von Bälau ist als Abt noch Heinrich II. erwähnt, und vier Jahre nach Ludolph finden wir in der Leitung

⁹⁴ 13. Juli 1214: S.L. IV 292 pg. 311, Anm. 1.

⁹⁵ Vgl. oben S. 32.

⁹⁶ S.L. IV 286 pg. 306. Ebda. 289 pg. 308. Ebda. 290–292 pg. 310–311.

⁹⁷ S.L. IV 290 pg. 310

^{97a} M. Clasen, Rf. Lün. S. 148.

des Klosters den vierzehnten Abt, welcher als erster in der Gesamtreihe den Namen trägt:

14. *Johannes I.* (bezeugt 1298–1310)

Nach den mancherlei Schenkungen und Zuwendungen an Grund und Boden durch mecklenburgische und pommersche Fürsten und Herren an das Kloster zur Zeit der Äbte seit etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts hat sich Johannes I. gleich Ludolph der ersten geschenkwweisen Zuwendungen von Lüneburger Salinenanteilen für sein Kloster freuen können. Derselbe munifizente Bürger der Salzstadt, welcher 1294 ein von ihm erst selbst erkauftes Salz-Chor dem Kloster „doniert“ hatte, schenkte sieben Jahre später ein anderes⁹⁸ und legte durch diese Doppelschenkung gleichsam den Grund zu dem umfangreichen Reinfelder Salinenbesitz der kommenden Jahrhunderte, worin ihm andere Bürger und Ratsherren von Lüneburg ebenso wie verschiedene Glieder seiner Familie gefolgt sind.

Abt Johannes aber war manchen seiner Vorgänger darin gleich, daß er die Klosterbesitzungen durch Kauf zu vermehren trachtete, wenn er darin auch nicht so weit gegangen ist wie die Äbte Siegfried, Richard, Berthold u. a. Am 1. Februar 1301 erwarb er von dem Ritter Ludolf Negendank, welcher später in der Reinfelder Klosterkirche seine letzte Ruhestatt gefunden hat⁹⁹, für 600 slavische Mark das Dorf Wendisch-Tarnewitz im Klützer Winkel¹⁰⁰ und fast gleichzeitig mehrere kleine Besitzrechte in Neuenbrook bei Itzehoe, Süderau und Crons Moor (zur Unterhaltung der Beleuchtung der Klosterkirche), welche Graf Johann von Holstein am 26. Februar dann ausdrücklich bestätigte¹⁰¹. Die größte Erwerbung aber, welche Abt Johannes für das Kloster unternommen hat, war der Kauf der Mühlen in der Stadt Schwerin für 624 Mk. L. von den Grafen Gunzelin und Heinrich von Schwerin in den Tagen vor Weihnachten 1298¹⁰²; sie haben von da an ein Jahrhundert lang dem Reinfelder Kloster viel Geld, aber den Äbten auch zeitweise viel Sorgen und Ärger eingetragen.

⁹⁸ Clasen, Rf. Lün. S. 148.

⁹⁹ Derselbe, LLi., S. 261.

¹⁰⁰ MeU. V pg. 6 f.

¹⁰¹ RgU. III 4 pg. 2.

¹⁰² MeU. IV 2525 ff. pg. 81-83.

Schon Abt Johannes selber hat an Mecklenburger Erwerbungen des Klosters nicht immer reine Freude gehabt, mußte er doch Ende November 1300 der Schlichtung eines zwischen ihm und den Brüdern Johann und Nicolaus Dargaz über die Kaufsumme für das Gut Kleth entstandenen Streites durch ein unter dem Propsten Helmold von Ivenack zusammengetretenes ritterliches Schiedsgericht sich fügen¹⁰³.

Auf der anderen Seite aber war dieser Abt eine Persönlichkeit, welche ihrerseits so große Wertschätzung und solches Ansehen genoß, daß er in ähnlichen Fällen zur schiedsrichterlichen Streitschlichtung gebeten wurde; so 1298 zusammen mit dem Lübecker Minoritenkustos Theodoricus in dem Streit zwischen Bischof Burhard und der Stadt Lübeck¹⁰⁴.

Die verhältnismäßig geringe Zahl von Urkunden aus Abt Johannes' mehr als ein Jahrzehnt umfassender Amtszeit, in denen er genannt ist – es sind nur fünf oder sechs –, werfen auf das Bild seiner Persönlichkeit und Wirksamkeit nur wenig Licht, zumal zwei von ihnen nur Empfangsbestätigungen über dem Kloster ausgezahlte Beträge an Reichsgefällen¹⁰⁵ bzw. für Seelenmessen¹⁰⁶ sind. Findet sich unter diesen Urkunden auch die von Hansen¹⁰⁷ nur ihrem Inhalt nach notierte über den Verkauf des Dorfes Badendorf an das Kloster nicht, zu dessen Abteibezirk es nun erst, 1302, hinzugekommen ist, so reichen die aufgeführten Besitzerwerbungen in Mecklenburg und Holstein allein schon dazu hin, die dem vierzehnten Abt ebenso wie manchem Vorgänger eignende Interessiertheit und Bemühung für die wirtschaftlichen Belange des Klosters deutlich zu kennzeichnen; er mag eine Persönlichkeit gewesen sein, die in jeder Weise ihren Mann zu stehen verstand und sich weithin entsprechender Wertschätzung erfreuen konnte.

15. Hermannus II. (bezeugt 1319–1329)

Die nach Abt Johannes' Letzterwähnung im Frühsommer 1310 einsetzende Urkundslücke von mehr als sieben Jahren macht die Feststellung des Termins des Amtsüberganges auf seinen Nachfolger, Abt Hermann II., unmöglich. Deshalb muß es fraglich

¹⁰³ MeU. IV 2640 pg. 178.

¹⁰⁴ Uvg. I 130 pg. 143.

¹⁰⁵ 30. Juni 1299: S.L. I 698 pg. 625.

¹⁰⁶ 2. Juni 1310: S.L. I,2 260 pg. 222.

¹⁰⁷ S. 125.

bleiben, ob schon unter Abt Hermanns Regierung mehrere Land-erwerbungen des Klosters in Mecklenburg¹⁰⁸ gemacht worden sind (in den Jahren 1313–18) oder noch unter Abt Johannes I., dem die klösterliche Grundbesitzvermehrung in ganz besonderem Maße am Herzen gelegen zu haben scheint.

Allerdings sind auch aus Abt Hermanns II. Amtszeit, und zwar besonders – aber nicht nur – aus den späteren Jahren, verschiedene mecklenburgische Besitzerwerbungen bekannt¹⁰⁹. Aber bemerkenswert scheint doch, daß das Kloster zu Abt Hermanns II. Zeiten nicht weniger als drei Erweiterungen seiner auswärtigen Besitzungen in Holstein zu verzeichnen gehabt hat. Unter diesen war eine ganz besondere in Stormarn, als es gemäß dem Wunsche des auf die Sicherung seiner Landesgrenze nach Südosten gegen das Lauenburger Land hin bedachten Landesherrn Grafen Johann III. des Milden am 21. März 1327 für das seit etwa einem Jahrhundert klösterliche Zwillingsdorf Groß- und Klein-Trittau samt Krumbek die drei mittelstormarnschen Dörfer Woldenhorn, Elingsdorf (heute Meilsdorf) und Arnesfelde samt dem Beimoor sich eintauschte¹¹⁰; neben dieser Neuerwerbung treten die beiden anderen¹¹¹ an Bedeutung völlig zurück. Erwähnt aber muß noch werden, daß Abt Hermann am 22. Februar 1320 dem Hamburger Ratsherrn Bertram Scheele für 30 Mk. L. auf der oberhalb der Stadt belegenen Elbinsel Gorrieswerder ein Stück Land verkauft hat, das nach dem Ableben des Käufers und seiner Gattin Margarete zusammen mit einer Rente aus Grimekesland zu ihrer beider sowie Nikolaus Ridders Gedächtnis zu einer Mahlspende Verwendung finden sollte¹¹².

¹⁰⁸ 16. Dezember 1313: zwei Hufen in Sülten von dem Lehnsmann Nicolaus der Gebrüder Voß vom Wolde: MeU. VI 3665 pg. 69; 11. September 1318: Gutshof (curia) der Gebrüder Heinrich und Marquard vom Lo samt ihren übrigen Besitzungen in Börzow: MeU. VI 4008 pg. 373.

¹⁰⁹ 28. Juni 1319: alle Sültener Besitzungen der Stavenhagener Vögte Henning und Siegfried Voss: MeU. VI 4081 pg. 442; 17. März 1323: die Mühle zu Gadebusch und auf dem Kiez daselbst: MeU. VII 4427 pg. 97; 2. April 1326: Scheunenplatz in der Schweriner Neustadt und Platz der Mühle vor der Stadt: MeU. VII 4712 pg. 347; 15. November 1326: Jurisdiktion von vier Hufen in Sülten von Gerhard Voß: MeU. VII 4783 pg. 410.

¹¹⁰ RgU. III 608 pg. 341.

¹¹¹ 5. Mai 1323: eine halbe Hufe zu Neuengamme von Herzog Erich I. von Sachsen-Lauenburg: H.U. II 577 pg. 451. – 16. Oktober 1325: drei Hufen in Sommerland, Ksp. Süderau: RgU. III 571 pg. 320. LA Schleswig, Abt. 121 vom 16. 10. 1325.

¹¹² H.U. III 462/463 pg. 353. Die Erwähnung dieses Verkaufs in RgU. III 406 pg. 221 als von einem Abt Hinricus zu Reinfeld im Jahre 1322 getätigt

Lassen diese Mitteilungen aus dem Grundbesitzsektor des Reinfelder Klosters nur dasselbe Licht, wie gleichartige Feststellungen aus früheren Zeiten auf die damaligen Äbte, auf Person und Wirksamkeit des fünfzehnten Abtes fallen, und bietet für deren Erhellung seine Erwähnung zugleich mit der des Cismarer Abtes Wipertus als Zeugen bei dem Vergleich des Lübecker Domkapitels mit den Nachkommen des Rats Herrn Heinrich Wullepunt¹¹³ keinerlei Hilfe, so erscheinen mehrere andere in dieser Beziehung als um so beachtlicher. Aus den Jahren 1326, 1327 und 1329 bietet das Hamburger Urkundenbuch^{113a} je einen Auftrag des Papstes Johann XXII. an den Abt Hermann II. zu Reinfeld neben anderen prominenten geistlichen Herren wie den Dekan der Hamburger Kirche, den Bischof Marquard von Jesow zu Ratzeburg, den Propsten der Ratzeburger Kirche u. a., zu veranlassen, daß bestimmte Lübecker bzw. Hamburger Ratsherren in ihr ihnen vom Papst verliehenes Domherrenamt oder ähnl. eingesetzt würden. Diese Auftragserteilungen von der höchsten Spitze der Kirche her an den – in der zweiten Urkunde gleich hinter dem Bischof von Ratzeburg, in den anderen beiden aber an erster Stelle genannten – Reinfelder Abt spiegeln noch deutlicher als die Stellung und Würde des von ihm geleiteten Klosters die hohe persönliche Wertschätzung wieder, welche Abt Hermann II. genossen hat und ohne welche schwerlich der Päpstliche Stuhl den Abt eines holsteinischen Feldklosters für die Durchführung so besonders gelagerter Aufträge ausersehen haben würde. Die systematische Durchprüfung der erhaltenen mittelalterlichen Urkunden trägt zur Aufhellung der Geschichte der Reinfelder Äbte viel bei.

16. *Herbordus II.* (bezeugt 1323 bzw. 1334–1338)

Abt Herbord II. – mit seinem Namen und voller Amtsbezeichnung merkwürdigerweise einmal schon mitten in seines Amts-

beruht auf einer ungenauen Lesung des Abtnamens in dem Hamburger „Liber contractuum“ fol. 27 b; Bertram Scheele ist nachweislich zwischen dem 9. Juni 1320 und dem 29. März 1321 verstorben, so daß auch die Heranziehung dieses Landverkaufs bei dem Jahre 1350 in RgU. IV 391 pg. 268 entsprechend zu berichtigen ist (lt. frdl. Auskünfte des Herrn Oberarchivrats Dr. E. von Lehe in Hamburg, Staatsarchiv).

¹¹³ B.L. 478 pg. 582.

^{113a} 19. Juni 1326: H.U. II 666 pg. 522; 18. September 1327: ebda. 699 pg. 546; 7. Oktober 1329: ebda. 800 pg. 626.

vorgängers Jahren 1323¹¹⁴ belegend und mit seinem Namen an den in der bisherigen Abtsreihe bedeutendsten fünften Reinfelder Abt erinnernd – hat in den nur reichlich vier urkundlich belegten Jahren seiner Wirksamkeit außer vier Sülzgutkäufen¹¹⁵ und einer solchen Schenkung in nur vier Fällen eine Mehrung des klösterlichen Grundbesitzes, und zwar gleich manchen seiner Vorgänger im Mecklenburger Lande¹¹⁶, zu verzeichnen gehabt. Ob aber auch die nach Abt Hermanns II. Letzterwähnung (Anfang Oktober 1329) in den Jahren vor Herbords Klausdorfer Handel vom April 1334 für 1300 bzw. 1400 Mk. L. erworbenen Eigentumsrechte der beiden Dörfer Wittenförden bei Schwerin¹¹⁷ bzw. Wichmannsdorf nebst Boltenhagen¹¹⁸ samt dem Leibgedinge der Gräfin Elisabeth von Schwerin in Wittenförden¹¹⁹ dem Reinfelder Kloster schon unter Abt Herbord oder noch unter Hermann II. zu eigen geworden sind, ist ebensowenig auszumachen wie der am 7. April 1339 für 68 Slavenmark getätigte Kauf des Hofes der Witwe Brasch und ihrer Söhne in Sülten¹²⁰.

Indessen geht man vielleicht nicht fehl mit der Annahme, daß der durch diese verschiedenen Mecklenburger Erwerbungen dem Kloster zugebrachte Besitzanstieg – so groß auch Wittenförden und Wichmannsdorf waren – bei den Besprechungen im Amtszimmer des Reinfelder Abtes doch zurückgetreten ist hinter dem am 20. April 1334 mit dem Lübecker Domkapitel abgeschlossenen Verkauf des 76 Jahre zuvor durch Abt Richard für das Kloster erworbenen Klaustorf im Oldenburger Lande¹²¹. Denn in diesem Falle handelte es sich nicht nur um eine der an Ausdehnung längst nicht so weiten holsteinischen Liegenschaften des

¹¹⁴ H.U. II 577 pg. 451: Landtausch mit Herzog Erich I. von Sachsen-Lauenburg in Neuengamme/Kirchwärder am 5. Mai 1323; vgl. oben, Anm. 111.

¹¹⁵ Vgl. M. Clasen, a. a. O. Reinfeld-Lüneburg S. 155, Nr. 6–9: 1335 je $\frac{1}{2}$ Chor Salz von Nik. Bertold und von Nik. Heyken (alias Hoyke) in Lüneburg sowie ein Chor von Ludolph Hartwigsen; dazu 1337 als Schenkung von Ww. Berta Bertoldi ebda. noch ein Chor.

¹¹⁶ 15. November 1326: Gerechtigkeit von vier Hufen in Sülten und Dienst mit einem Pferd in Malchin: MeU. VII, 4783, pg. 410; 21. März 1336: in Grevismühlen Hausplatz in und Hofplatz vor der Stadt: MeU. VIII 5652 pg. 580; 9. August 1338: alle Güter der vier Brüder Brasch in Sülten, außer der Mühle: MeU. IX 5890 pg. 135; 3. Mai 1337: Platz bei der Klostermühle in Schwerin: MeU. IX 5763 pg. 30.

¹¹⁷ MeU. VIII 5363 pg. 310.

¹¹⁸ MeU. VIII 5442/44 pg. 376/379.

¹¹⁹ MeU. VIII 5365 pg. 313.

¹²⁰ MeU. IX 5950 pg. 183.

¹²¹ B.L. 591 pg. 747; vgl. oben S. 35.

Klosters, sondern auch um einen Käufer, an dessen dauernd günstiger, nachbarschaftlicher Stimmung dem Kloster viel gelegen sein mußte und lag. Deshalb hat sich Abt Herbord offenbar beizeiten der Zustimmung des dem Kloster besonders wohlgesinnten Landesherrn, Graf Johannes III. des Milden, vergewissert (so daß er zu diesem Handel zu Lübeck am gleichen Tage in Plön seine Bestätigung erteilte)¹²². Dazu aber hat er noch ein übriges bzw. für das Kloster noch Wichtigeres dadurch getan, daß er den Kaufabschluß gerade in die Zeit des Aufenthalts des Loccumer Abtes Dietrich zur Visitation in Reinfeld fallen ließ¹²³; durch die schriftliche Zustimmung des Abtes des Mutterklosters wurde dieser Verkauf von Klaustorf für 660 Mk. L., wofür Abt Richard einst 530 Mk. L. bezahlt hatte, in günstigster Weise autorisiert, und dazu noch unterschrieben, wie manchesmal bei besonders wichtigen Besitzwechsellvorgängen des Klosters, als Zeugen von den wichtigsten unter den klösterlichen Amtsträgern¹²⁴.

Aber bei einer Gesamtüberschau über die verhältnismäßig kurzen Amtsjahre Herbords II. bedarf ein anderer Punkt, der auf den ersten Blick von geringer Wichtigkeit zu sein scheinen mag, wegen seiner Bedeutung für die Zukunft der Klosterinteressen in Mecklenburg noch besonderer Beachtung: der 1336 getätigte Kauf zweier Plätze zu Grevismühlen¹²⁵. Denn dieser erste Reinfelder Grunderwerb in der Stadt wurde nach den Worten der Urkunde nicht nur in der ausgesprochenen Absicht der Erbauung eines Hauses, das als „curia“ bezeichnet ist, samt Scheune und weiteren Gebäuden vollzogen, sondern vom Rat der Stadt – wie einst bei Abt Heinrichs I. Grundstückskauf für den Reinfelder Hof in Lübeck¹²⁶ von dem dortigen Rat – nur unter ausdrücklicher Bindung der Reinfelder an die für die Grevismühlener Bürger geltenden Beschränkungen und mit dem Hinzufügen genehmigt, daß im Falle etwa einmal auftretender Meinungsverschiedenheiten oder eines Streites die Stadt keinesfalls vor ein geistliches Gericht zitiert werden dürfe, vielmehr das Kloster sich mit einer völlig weltlichen Regelung „communi

¹²² B.L. 591 pg. 747.

¹²³ Vgl. S. 31. Abt Bernhards Kriegsschadenersatz-Verzicht v. 28. April 1240.

¹²⁴ Johannes prior, Hinricus supprior, Hinricus bursarius, Johannes magister conversorum, Hinricus cellerarius, Thidericus doringus, Johannes infirmarius, Hildebrandus camerarius, Borchardus sacrista ac ceteri de conventu.

¹²⁵ Vgl. oben S. 52, Anm. 116.

¹²⁶ Vgl. oben S. 39.

iure et ciuili ciuitatis nostre“ einverstanden und zufrieden halten werde.

Diese im März 1336 geschehene Begründung eines Reinfelder Hofes in Grevismühlen, genau sieben Jahrzehnte nach jenem in Lübeck, wirft helles Licht auf die mächtig gewachsene Bedeutung der wirtschaftspolitischen Interessen Reinfelds im Mecklenburger Lande. War auch bei der unterschiedlichen Bedeutung der im Mittelalter wehrhaften, sich eines lebhaften Handelsverkehrs erfreuenden nordmecklenburgischen Stadt Grevismühlen und der auf dem Wege zu höchster Blüte befindlichen Traveshansestadt in nicht weiter Entfernung von dem holsteinischen Kloster der Jungfrau Maria an der Heilsau die Begründung eines klösterlich Reinfelder Hofes dort und hier von gleichfalls sehr unterschiedlicher Bedeutung und auch aus unterschiedlichen Gründen erwünscht bzw. notwendig, so stellt sich Abt Herbords Grevismühlener Schritt von 1336 doch als eine beachtliche wirtschaftspolitische Tat dar. Einerlei, ob ihm dabei letztlich der nicht abwegige Gedanke einer späteren Ordensniederlassung bzw. Klostergründung in Grevismühlen vorgeschwebt hat oder nicht (was nicht mehr festzustellen ist) – für die Konsolidierung und den weiteren Ausbau der Stellung des Klosters in Mecklenburg war, wie Abt Herbord klar erkannt hat, die Begründung schon eines Reinfelder Hofes von zukunftsweisender Bedeutung. Diese Tat des sechzehnten Abtes weist ihm durch den sich darin offenbarenden Weitblick und seinen Unternehmungsmut auch einen Platz unter den in vorderster Reihe stehenden Äbten Reinfelds zu; hätte seine Amtszeit nicht schon so früh, nach gut vier Jahren, ihr Ende gefunden, so würde die Geschichte des Klosters von Herbord II. geradeso wie von Herbord I. noch wesentlich mehr zu berichten haben.

Aber doch ist Abt Herbord II. nicht mit seiner Amtsniederlegung, deren Gründe unbekannt sind, – so wie andere Äbte vor ihm – alsbald aus dem Licht der Geschichte wieder ins Dunkel zurückgetreten. Vielmehr trifft man auf ihn in den Jahren nach seiner Resignation noch wiederholt, und zwar zumeist bei Anlässen, welche für das Kloster besondere Wichtigkeit hatten. Bereits bei seines Nachfolgers, Abt Heinrichs II., allererster Erwähnung am 1. Mai 1339 gelegentlich einer Vergleichsbeurkundung über das Patronat der Letziner Kirche¹²⁷ erscheint in der Zeugenreihe neben dem Propsten Bernhard von Cammin und Abt Heinrich „dominus Herbordus quondam abbas“ (samt dem wohl

¹²⁷ RgU. III 1028 pg. 597.

aus der bekannten Lüneburger Ratsherrenfamilie stammenden Reinfelder Mönch Johannes de Molendino). Gleichfalls begegnet Herbord vier Jahre später, wo bei einem Abkommen zwischen dem Kloster und dem Kanonikus Nikolaus, genannt Stenhus, in Neumünster über geschuldete Leibrente wieder mit dem Abt die Amtsträger im Konvent alle mitunterschieden haben¹²⁸. Schon vier Monate vorher, am 3. März, also mitten im Winter, hat Abt Heinrich seinen Amtsvorgänger Herbord, begleitet von mehreren Mönchen, zu einem nur wintertags, wenn auch das Moor gefroren ist, möglichen Lokaltermin wegen der Regelung einer strittigen Grenze im Tarnewitzer Moor bei Boltenhagen i. M. delegiert¹²⁹, ein Beweis dafür, daß Herbord II. kaum aus Gesundheitsrücksichten resigniert hat und auch nicht hohen Alters gewesen ist. Seine genaue Kenntnis aller das Kloster betreffenden Verhältnisse und seine Erfahrung sowie seine weise Einsicht werden Abt Heinrich III. veranlaßt haben, immer wieder seinen Vorgänger in Anspruch zu nehmen, dem er in diesen Beziehungen sich noch nicht gewachsen gefühlt haben mag und auf dessen Hilfe er anscheinend weitgehend und immer wieder rechnen konnte. Besonders notwendig ist dies Abt Heinrich auch im Frühjahr 1345 erschienen, als es sich um die Klärung von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Knappen Heinrich von Lasbeke, dem Besitzer von Schadehorn bei Oldesloe, und dem Kloster handelte, in dessen Eigentum das mit seiner Gemarkung an Lasbokes Besitz angrenzende Dorf Havighorst seit 1327 sich befand. Da ordnete der Reinfelder Abt eine aus drei geistlichen und drei weltlichen Klosterbrüdern zusammengesetzte Kommission unter Führung seines erfahrenen und mit den Verhältnissen durch und durch vertrauten Amtsvorgängers Herbord zur Feststellung der fraglichen Grenzverhältnisse ab, mit dem Erfolg, daß, wie die Urkunde hervorhebt, alle Fragen deutlichst und in aller Freundschaft geklärt und geregelt wurden¹³⁰.

¹²⁸ Ebda. IV 113 pg. 75: 29. Juni 1343: Johannes prior, Herbordus quondam abbas, Albertus, Hinricus curonis, Hildebrandus albus, Olricus supprior, Otto bursarius, Eggehardus de Wensyn, Hinricus de Zulpeke, Hermannus Frisonis seniores et consiliarii.

¹²⁹ MeU. IX 6287 pg. 456: 3. März 1343: „venerunt ad paludem prefatam religiosi viri dominus Herbordus quondam abbas, Johannes de Quale, Eggehardus de Wensin, Hinricus de Cymetze et Hermannus Frisonis sacerdotes monachi monasterii prelibati . . .“

¹³⁰ 23. Mai 1345: RgU. IV 212 pg. 238: 2 . . . presentibus . . . dominis Herbordo seniore abbate, Ottone priore, Henrico de Kylonie, Henrico Cymeren, Godscalco Monck, sacerdotibus et fratribus laicis presentibus scilicet Bornino magistro hospitum, Johanne Blaurock, Cunrado Benckhave . . .“

Mehr als ein halbes Jahrzehnt hindurch haben vor 600 Jahren Reinfelds siebzehnter Abt und sein Vorgänger so vorbildlich miteinander zusammengearbeitet – seit dem Spätherbst 1345, wo beide Äbte noch ein letztes Mal nebeneinander bei einer Verhandlung im Kloster Reinfeld begegnen¹³¹, verliert sich aber Abt Herbord endgültig im Dunkel, eine Gestalt von mannigfacher Tüchtigkeit, so daß ihrer in der Geschichte der Reinfelder Äbte wie des Klosters überhaupt ebensowenig vergessen werden darf, als der erste Abt mit demselben Namen dort vergessen werden kann.

17. *Hinricus III.* (bezeugt 1339–1351)

Der Amtswechsel des sechzehnten und siebzehnten Abtes 1338/39 ist seit 1197 der zweite^{131a}, bei welchem die urkundlichen Erwähnungen für die zeitliche Aufeinanderfolge beider Männer einen Spielraum nur von etlichen Monaten, anstatt wie in den meisten bisherigen Fällen von Jahren darbieten (vom 9. August bis zum 1. Mai). Hansens Meinung, daß Abt Heinrich III. der Vorgänger, nicht aber Nachfolger Herbords II. gewesen sei¹³², ist durch die urkundlichen Tatsachen als Irrtum widerlegt und abzuweisen.

Abt Heinrichs III. Amtszeit, deren Dauer – was bisher noch bei keinem seiner sechzehn Vorgänger möglich war – sich nahezu genau feststellen läßt, hat in Mecklenburg dem Reinfelder Kloster kaum Besitzveränderungen, wohl aber im Grundbesitzsektor mancherlei unerfreuliche und strittige Angelegenheiten gebracht, wie schon bei dem Blick auf seine Zusammenarbeit mit seinem letzten Vorgänger deutlich geworden ist¹³³. Aber wesentlich schwieriger und für den Abt mit jahrelangen Aufregungen verbunden hat sich eine Schleusenfrage bei der Schweriner Grafenmühle gestaltet, welche bereits unter Abt Hermann II. zu zwar an sich belanglosen, dann aber zu viele Weiterungen nach

¹³¹ 20. November 1345: RgU. IV 232 pg. 148: „Datum Reyneuelde . . . praesentibus religiosis et reverendis viris fratre Hinrico abbate monasterii in Reyneuelde et fratre Herbordo etiam quondam ibidem abbate . . .“

^{131a} Vgl. oben S. 23.

¹³² S. 131.

¹³³ Vgl. Letziner Patronatsfrage, Tarnewitzer Moor, Havighorst; ferner auch die schiedsrichterliche Entscheidung der Dekane Johann von Hamburg und Dietrich von Lübeck vom 28. Juni 1349 in dem Streit zwischen Friedrich Voss und dem Kloster wegen des Dorfes Sülten: MeU. X 6980/81 pg. 293–299 und 7103 pg. 411, wonach das Kloster 150 Mk. L. an Fr. Voss gezahlt hat.

sich ziehenden Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und dem Kloster Veranlassung geworden ist¹³⁴.

Wohl hatten nach jenen ersten Anfängen der Rat der Stadt und die Reinfelder sich dahin geeinigt, daß die Mönche von ihrer nahe der Stadtmauer belegenen Mühle (dort, wo noch in unseren Tagen die Kloster- und die Schloßstraße in die Kaiser-Wilhelm-Straße einmündeten?)¹³⁵ zum Vorteil der Stadt das Wasser zur Reinigung des Abflußgrabens (des zum „Pfaffenteich“ hinführenden westlichen Stadtgrabens?) durch die neue Schleuse leiten sollten, sofern sie das Wasser ohne Nachteil und Schaden für ihre Mühle entbehren könnten¹³⁶. Als dann zu Abt Herbords II. Zeit der Rat der Stadt bei der unmittelbaren Nähe der Mühle an der Stadtmauer wegen etwaiger Brandgefahr Bedenken erhoben hatte, war es in der Weise zu einer neuen gütlichen Regelung gekommen, daß die Mönche einen neuen Platz bei der Mühle käuflich zur Verfügung bekommen hatten¹³⁷. Als nun aber nach etwa anderthalb Jahren neue Auseinandersetzungen entstanden und jetzt auch zur Wahrung der Rechte der Stadt Graf Heinrich von Schwerin einzugreifen Veranlassung gefunden hatte, kam es wohl zu einem weiteren Vergleich¹³⁸, aber nicht zur Beseitigung aller Schwierigkeiten; offenbar schwelte unter der Asche irgendwie noch ein Feuer. So schaltete sich im Sommer 1344 nun auch das Schweriner Domkapitel ein und legte wegen eines von den „gegenwärtigen Offizialen der Schweriner Mühlen, den Reinfelder Konversen Johannes Colenaghel und Symon, begonnenen Neubaus einer Schleuse“ an der Stadtmauer durch seinen Dekan Konrad vor Notar und Zeugen ausdrücklich Rechtsverwahrung ein¹³⁹. Jetzt drohte die an sich geringfügige, aber für das Kloster längst sehr unerfreuliche Schleusensache eine für die Beziehungen des Klosters nach Schwerin hin gefahrvolle Entwicklung anzunehmen. Da aber hat es Abt Heinrichs Einsicht und Klugheit verstanden, durch neue Verhandlungen seiner Beauftragten in der kurzen Zeit von zwei Wochen sich mit den Schweriner Stellen, obenan dem Bischof und dem Domkapitel, über eine bis dahin nicht in Frage kommende „Schleuse zwischen

¹³⁴ 10. August 1328: MeU. VII 4962 pg. 604.

¹³⁵ Vgl. Karl Hoffmann, Die Stadtgründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit vom 12. bis 14. Jahrhundert, Schwerin, 1930: S. 14 f. Stadtplan des alten Schwerin.

¹³⁶ 22. August 1331: MeU. VIII 5264 pg. 230.

¹³⁷ 3. Mai 1337: MeU. IX 5763 pg. 30 f.

¹³⁸ 7. Mai 1339: MeU. IX 5951 pg. 183.

¹³⁹ 13. Juli 1344: MeU. IX 6432 pg. 571.

der Schweriner Altstadt und der Schelfe“ am 30. Juli 1344 gütlich zu einigen und zu vergleichen¹⁴⁰. Noch weitere, zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter in Schwerin und in Reinfeld notwendige Verhandlungen haben sich bis ins nächste Frühjahr hingezogen und durch – Reinfelder Geld endlich ihren befriedigenden Abschluß gefunden, indem Bischof und Domkapitel beim Pfaffenteich gegen eine einmalige klösterliche Zahlung von 100 Mk. L. allen bestrittenen Ansprüchen an die genannte Schleuse bei der Schelfe (d. i. das ursprünglich von Wenden besiedelte, gleich nördlich vom Dom gelegene Sumpfgebiet, dort, wo heute bei der Burg- und der Friedrichstraße die Schelfstraße und die Münzstraße nach Norden abzweigen) zugunsten des Reinfelder Klosters für immer entsagten¹⁴¹. Abt Heinrich III. hatte also doch schließlich seinen Sieg davongetragen.

Durch diesen und die oben erwähnten anderen Streitfälle¹⁴², welche im März 1340 noch um einen weiteren mit der Stadt Grevismühlen wegen einer Scheune in der Stadt vermehrt worden sind¹⁴³, ist Abt Heinrichs Amtszeit für das Kloster wie für ihn persönlich von mancherlei Unannehmlichkeiten und Sorgen überschattet gewesen. Ganz verschwunden sind solche Wolken Schatten in seinen Jahren bis zuletzt hin nicht. Noch im Sommer 1351, wo die Urkunden ihn zuletzt erwähnen, hat ihm ein Verstoß gegen das Lübecker Privileg *de non evocando* durch den Dekan Ludolph zu St. Andreas in Verden zu schaffen gemacht, welcher den Lübecker Bürger Johann Mustin vor sein Gericht zitiert hatte¹⁴⁴; aber auf das Verbot Abt Heinrichs vom 25. Juni hin ließ der Dekan von seinem Vorhaben wieder ab.

Von Schenkungen oder sonstigen erfreulichen Erfahrungen aus der Amtszeit des siebzehnten Abtes berichtet das Urkundsmaterial nicht viel. Ein pommerscher Priester namens Detlev v. Boyke, der sonst nirgends in irgendwelcher Beziehung zum Heilsauklosters begegnet, hat diesem im Frühjahr 1340 auf seinen Todesfall von zehneinhalb Hufen des Dorfes Albeke (?) eine jährliche Rente von 120 Mk. L. zuzuwenden sich veranlaßt gefunden^{144a}, und genau vier Wochen danach hat Herzog Barnim von Pommern den Reinfeldern das Eigentum der Mühle zu Alten-

¹⁴⁰ MeU. IX 6438/39 pg. 576 f.

¹⁴¹ 4. April 1345: MeU. IX 6513 pg. 647.

¹⁴² Vgl. Anm. 133.

¹⁴³ MeU. IX 6036 pg. 250.

¹⁴⁴ S.L. III 126/128 pg. 119 ff.

^{144a} LA Schleswig, Abt. 121 vom 23. 4. 1340.

Treptow mit allen Gebäuden und Zubehör geschenkt^{144b}. Durch diese herzogliche Schenkung hat Reinfeld erstmalig in Treptow a. Tollense Grundbesitz erhalten, nachdem es bereits seit etwa einem Jahrhundert im Lande westlich und nördlich der Stadt mehrfach begütert war: Nach „Der Bürgermeister bekenntnusse zu Treptow“ vom 9. Dezember 1543^{144c} galt diese „Monniken Mole“, welche von einem klösterlichen Hofmeister geleitet wurde und aus den Dörfern Letzin, Welzin und Wolkow alljährlich Holz zur Feuerung geliefert bekam, als „des Klosters Hof zu Treptow“, so daß die herzogliche Schenkung von 1340 gleichsam die Gründung eines zweiten Reinfelder Hofes im pommerschen Lande neben dem zu Mönkhusen bedeutet hat.

Aus dem Jahre 1345 ist die Stiftung des Ritters (?) Nikolaus v. Wedele gnt. Kohovet¹⁴⁵ zu erwähnen: 5 Mk. L. Einkünfte aus Äckern in Fischbek bei Bargtheide, damit das Reinfelder Kloster jedes Jahr für den Stifter und sein Geschlecht sowie auch für seine im Kloster schon beigesetzte Gattin Mathildis eine Gedächtnismahlzeit ausrichte. Zwei Jahre nach dieser mit einer besonderen Verpflichtung verbundenen Kohovetschen Stiftung hat Abt Heinrich rasch eine Gelegenheit zum Erwerb des halben Dorfes Bühnsdorf bei Segeberg ergriffen, um auf diese Weise den nicht fern gelegenen Klostergrundbesitz günstig zu erweitern¹⁴⁶. Daran mag Abt Heinrich viel gelegen haben, während er seine Blicke weniger nach Mecklenburg gewendet hat. In seinen Jahren kamen in Holstein mehrere Dörfer und Güter zum Heilsaukloster¹⁴⁷ und auch die Mühlen zu Nützschau¹⁴⁸

^{144b} Ebda. vom 26. Mai 1340.

^{144c} Tysk. Canc. U. A. Pommern A. II 9 b.

¹⁴⁵ RgU. IV 221 pg. 144.

¹⁴⁶ Dieser Kauf des halben Dorfes Bühnsdorf samt der Mühle wurde am 20. Juni 1347 durch „Conradus Wulf, monachus in Reynefelde“ namens des Klosters bei Detlev von Wensin gnt. de Golwitz (Göhls, Ksp. Warder) getätigt, der erst Anfang Februar des Jahres B. von den Brüdern Hermann und Volrad von Schlamersdorf erworben hatte; seine noch vorhandene Quittung über 200 Mk. L. (RgU. IV 284 pg. 195) von den als Kaufpreis ausgemachten 400 Mk. L. läßt in keiner Weise erkennen, weshalb P. Hansen (S. 132 ff.) ihn als Abt des Reinfelder Klosters rechnet, worin ihm Mooyer (S. 92) merkwürdigerweise gefolgt ist, und später auch Wolters (S. 40). – Vgl. hierzu M. Clasen, Einstige Reinfelder Klosterdörfer im heutigen Kreis Segeberg, in: „Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg III (1957), S. 65 ff., bes. S. 67.

¹⁴⁷ 4. April 1342: Mucheln b. Selent (RgU. IV 55 pg. 42); 16. März 1343 das Gut Holm bei Bimöhlen (RgU. IV 100 pg. 68); Stocksee nebst einem Teil des Teiches 6. Januar 1347 (RgU. IV 264 pg. 181) und 25. Februar 1348 (RgU. IV 307 pg. 208).

¹⁴⁸ 16. März 1343 (RgU. IV 100 pg. 68).

und Neritz¹⁴⁹ im Oldesloer Kirchspiel; dagegen wurden die pommerschen Besitzungen in Zwiedorf, deren Schenkung einst Abt Heinrich II. 1293 in der Reinfelder Curie zu Mönkhusen persönlich entgegengenommen hatte¹⁵⁰, von Heinrich III. 1349 wieder verkauft¹⁵¹, wohl aber das vor fast sechzig Jahren miterhaltene Patronatsrecht dort samt dem Eigentums- und Lehnrecht dem Kloster erhalten.

Abt Heinrich III. wird ein Mann von sehr klarem Blick für die wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen Reinfelds gewesen sein, der auch bei schwierigen Verhältnissen und besonderen Fragen die Rechte des ihm anvertrauten Klosters geschickt wahrzunehmen verstand. Deshalb ist unter seiner Leitung das Kloster sicher gut gefahren während der mehr als zwölf Jahre, in denen sie in seinen Händen lag. In ihm hat eine Persönlichkeit von feiner Gesinnung und charaktvoller Haltung an der Spitze des Klosters gestanden, wie sein vorbildliches Verhältnis zu seinem mit ihm jahrelang unter demselben Dach lebenden unmittelbaren Amtsvorgänger erkennen läßt; ihrer beider Namen müssen in der Geschichte Reinfelds und seiner Äbte immer mit Ehren genannt werden.

18. Eckhard von Wensyn (bezeugt 1352–1365)

Dieser nach den urkundlichen Zeugnissen uns als erster aus einem holsteinischen Adelsgeschlecht stammende bekannte Abt ist seinem unmittelbaren Vorgänger – ebenso wie dieser dem seinigen – innerhalb eines Jahres nach dessen letzter Erwähnung im Amte gefolgt. Er steht aber in der bisherigen Abtsliste in mehrfacher Beziehung besonders und allein da. Während seiner Amtszeit hat sich weder der auswärtige Grundbesitz des Klosters noch dessen Salinenbesitz in Lüneburg wesentlich verändert¹⁵², was bei den Äbten vor ihm so in Jahrzehnten nicht der Fall

¹⁴⁹ 24. März 1345 (RgU. IV 199 pg. 129.

¹⁵⁰ Vgl. oben S. 45.

¹⁵¹ MeU. X 6902 pg. 232.

¹⁵² 20. Mai 1353: Verzichtleistung Henning Brasches wegen aller an Sülten im Amt Stavenhagen erhobenen Ansprüche: MeU. XIII pg. 329. – Genehmigung des Rats zu Greivismühlen zum Ankauf eines Platzes in und eines Gartens vor der Stadt durch das Kloster am 8. Mai 1356: MeU. XIV 8219 pg. 42. – 22. Februar 1356: Verkauf von 25 Mk. L. Einkünften aus Sarkwitz für 300 Mk. L. an den Lübecker Ratsherrn Bertram Vorrat: RgU. IV 670 pg. 432, 705 pg. 456, 708 pg. 459. – In Lüneburg: 1 Chor Salz, von dem Reinfelder Konversen Konrad Berthelsen, alias Berhals, von dem Ratsherrn Albert de Molendino gekauft und auf seinen Todesfall dem Kloster vererbt: Lün. Regesten L 39 – am 25. November 1354.

gewesen ist. Statt dessen aber ist, ebenfalls im Gegensatz zu vielen seiner Vorgänger, seine Amtszeit stark erfüllt gewesen von der Sorge und von angestrengten Bemühungen um die vom Heiligen Stuhl zu Rom gerade ein Jahrhundert zuvor übertragene Wahrung des Lübecker Privilegs „*de non evocando*“¹⁵³. Dabei aber ist Abt Eckhard von Wensyn als erster und, soviel urkundlich bekannt ist, einziger Abt des Klosters bei der Heilsau gescheitert, so daß er – nicht völlig sicher, ob freiwillig resignierend oder zwangsweise seines Amtes enthoben – von den ersten Monaten des Jahres 1365 an nicht mehr als Abt, sondern als „*frater Eghardus de Wensen, dudum abbas monasterii in Reynevelde, nunc monachus dicti monasterij*“ urkundlich begegnet¹⁵⁴.

Der Erwerb eines von dem klösterlichen Speicher bis an die Multerstraße in Grevismühlen reichenden, ausgedehnten Platzes samt dem vor dem Tor gelegenen Garten der Witwe Scrapetogesche zum weiteren Ausbau des zwanzig Jahre zuvor von Abt Herbord II. begründeten, offensichtlich in guter Aufwärtsentwicklung befindlichen Reinfelder Hofes dort unter Abt Eckhard bedarf ebensowenig wie der Rentenverkauf in Sarkwitz an Bertram Vorrat in Lübeck zum Zweck einer Vikariienstiftung in der Ägidienkirche eines weiteren Eingehens; aber wegen der ungleich größeren Bedeutung für das Kloster Reinfeld sein in den Jahren 1352/57 getätigter Kauf der Gerichtshoheit über die Dörfer des Abteigebietes ohne Frage. Am 22. Juli 1352 hat der Landesherr Graf Johann III. der Milde die lange strittig gewesene Jurisdiktion über die damals dreizehn Dörfer der Abtei für 80 Mk. L. dem Kloster käuflich „überlassen, für immer übertragen und übergeben“, mit dem vollen Eigentumsrecht an diesen Dörfern, den Grangien, Bauernstellen und Vorwerken¹⁵⁵. Am 2. Januar 1357 ist dann eine endgültige Vereinbarung mit Abt Eckhard betreffs der Überlassung der vollen Gerichtsbarkeit über alle Abteieingessenen des Klosters in der Weise getroffen, daß von jetzt an nicht mehr wie bisher ein landesherrlicher Vogt noch irgendein Beamter oder Kommissar, sondern allein ein nun vom Landesherrn bestellter Vogt des Klosters künftighin die Jurisdiktion für immer (*perpetuis temporibus futuris*) auszuüben haben sollte (*omnia et singula iudicabit et disponet*)¹⁵⁶. Der

¹⁵³ Siehe oben zu Anm. 45-47.

¹⁵⁴ S.L. III 514 pg. 542; III 516 pg. 548.

¹⁵⁵ Uvg. II 383 pg. 461.

¹⁵⁶ Ebda. 387 pg. 468.

durch Abt Eckhards kluge Politik auf dem Wege über die Erreichung dieser beiden Rechtsvorgänge für das Kloster errungene Erfolg hat nach mehr als 165jährigem Bestand desselben die ganze rechtliche Situation in der Abtei fundamental neugestaltet. Darüber hinaus gab er dem Kloster gerade in den immer von neuem aufbrechenden und schier nicht endenwollenden Schwierigkeiten mit dem seit ungefähr einem Jahrhundert mit dem Lübschen Stadtrecht bewidmeten Hauptdorf in der Abtei – Zarpen – einen neuen, starken Rückhalt, ohne freilich, wie sich später herausstellen sollte, diese Nöte endgültig überwinden und aus dem Wege schaffen zu können¹⁵⁷.

Wenn dieser Erfolg des klugen und die Interessen des ihm anvertrauten Klosters weitblickend wahrnehmenden holsteinischen Edelmannes im Abtsgewand in der Geschichte des Klosters auch von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen ist, so tritt seine Erwähnung in dem diesen Abt ungefähr zwanzigmal in seinen zwölf Amtsjahren nennenden Urkundsmaterial doch stark zurück gegenüber all dem, was von seiner Wirksamkeit in der Wahrnehmung des Lübecker ‚Privilegs de non evocando‘ überliefert ist.

Es würde hier zu weit führen, auf die einzelnen Fälle dieser Art näher einzugehen¹⁵⁸. Aber die von Lübeck im Herbst 1360 gestellte Forderung nicht nur der Annullierung der Stader Citation des Bürgers Detlev Broye, sondern auch des Ausspruchs des Bannes gegen die Brüder Berthold, Marquard und Otte von Wensyn, auf deren Anhalten mehrere Lübecker Bürger vor des Stader Propsten Gericht gefordert worden waren¹⁵⁹, hatte weitere Folgen, zugleich mit der von Abt Eckhard ausgesprochenen

¹⁵⁷ Vgl. M. Clasen, LLI., S. 86, 115 ff.

¹⁵⁸ 7./14. Januar 1356: Verbot der Citation des Lübecker Bürgers Otto Lange durch den Thesaurarius Johannes von Ramesloh und ihre Rücknahme: L.S. III 275 pg. 282. IV 62 pg. 62. – 17. Februar 1360: desgl. des Lübecker Bürgers Johann Stenberg durch Propst Dietrich zu Neu-Röbel: MeU. XIV 8718 pg. 563; S.L. III 346 pg. 357. – 22. April 1360: Beauftragung aller Rektoren der Kirchen in den Diözesen Bremen, Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und Cammin, den ehemaligen Vicar Heinrich Coldebuk auf den 5. Mai vor Abt Eckhards Gericht zu zitieren wegen Nichtabstehen von der Citation der Lübecker Johann und Eberhard Clingenberg: S.L. III 355 pg. 370. – 18. November 1360: Auf Veranlassung des Rates zu Lübeck Verbot der Citation des Bürgers Johann Sivekenon durch Abt Ulrich vom Lüneburger Michaeliskloster: S.L. III 381 pg. 392. – 19. Okt./12. Nov. 1362: auf Veranlassung des Rates zu Lübeck Verbot der Citation des Detlev Broye durch Propst Wilhelm vom St. Georgskloster bei Stade: L.S. III 349 pg. 416, 433 pg. 439, 442 pg. 451.

¹⁵⁹ III, 439 pg. 446.

Citation des Florentius Husen von Campe vor sein Gericht¹⁶⁰. Denn Propst Wilhelm von Stade berief sich in seiner sofortigen Antwort auf seine eigene Citation durch Abt Eckhard¹⁶¹ über die Gründe seiner Citation des Detlev Broje auf den Rektor der Parochialkirche St. Marien in Campe bei Schleswig unter Benennung von dessen Gewährsmann, des Priesters Johann von Helle von der Kirche zu Borby bei Eckernförde. Die sich immer verwickelter gestaltende Angelegenheit war, nachdem so der Stein ins Rollen gekommen war, nicht mehr aufzuhalten. Gegen den inzwischen unter der Anklage einer begangenen Fälschung in Lübeck in Haft gebrachten Borbyer Priester erhoben Rat und Gemeinde zu Lübeck durch ihren Bevollmächtigten Johann von Linzen Klage bei dem Bischof von Lübeck¹⁶². Eine ausgedehnte Gerichtsverhandlung zog sich durch die Märzwochen des Jahres 1363 hin, ohne aber zum Abschluß der ganzen Angelegenheit zu führen, wie ihn Abt Eckhard erwartet hatte, nicht ahnend, daß ihn selber noch der Lauf der Dinge in seinen Strudel mit hineinziehen würde.

Die weitere Entwicklung der Sache kann hier nicht im einzelnen dargelegt werden^{162a}, und die Stellung oder gar Beziehung des Abtes aus dem Wensiner Hause zu den drei Gebrüdern Wensin in Lübeck ist ungeklärt. Als dann aber der mit der Angelegenheit befaßte Erzbischof von Bremen die Freigabe des Priesters von Helle anordnete und die Aufnahme einer neuen Verhandlung am Sitze des Bischofs von Verden vor einem den bisherigen Kreisen völlig fernstehenden Gericht in die Wege leitete, wagte der Reinfelder Abt^{162b} den verhängnisvollsten Schritt – erklärte am 12. Juni 1363 den bischöflichen Erlaß von Bremen für ungültig und ermächtigte nicht nur, sondern beauftragte die Lübecker Pfarrherren von St. Petri, St. Marien und St. Ägidii, seine Entscheidung den in Frage kommenden Persönlichkeiten dort zur Kenntnis zu bringen¹⁶³. Die Gründe, welche den Edelmann am Reinfelder Krummstab zu diesem Schritt unerhörter Kühnheit und Selbstsicherheit veranlaßt haben mögen,

¹⁶⁰ Ebda. 435 pg. 442.

¹⁶¹ Ebda. 467/468 pg. 455 f.

¹⁶² Ebda. 456 pg. 463-474.

^{162a} Vgl. Jürgen Reetz, „Die Prozesse um den Priester Johann van der Helle (1362-1367)“ in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1956, Bd. XXXVI, S. 7-30.

^{162b} Als vom Heiligen Stuhl in Rom beauftragter Konservator des Lübecker „de non evocando“-Privilegs (s. Anm. 46 f.) handelte Abt Eckhard in jedem einschlägigen Falle „auctoritate apostolica“.

¹⁶³ S.L. III 462, pg. 488.

liegen im Dunkel, seine Tat aber mußte den Damm zum Brechen bringen, so daß die Flut nicht mehr aufzuhalten war. Sie riß ihn selber dahin. Nach neuen Verhandlungen und Feststellungen kam es tatsächlich zur völligen Rehabilitierung des schwer mitgenommenen Johann von Helle und zur Verhängung des Bannes gegen den Rat der Stadt Lübeck und die in der Travestadt in den ganzen Fragenkomplex mitverwickelten Persönlichkeiten durch den Bischof Bertram von Cominges.

Noch anderthalb Jahre aufregenden Kampfes und vielfacher Bewegung in dem Kloster bei der Heilsau sind mit der Überwindung der losgebrochenen Sturmflut vergangen – da war aus dem einstigen Wensiner Junker und nachmals hochangesehenen Abt des mächtigen Reinfelder Klosters der „dudum abbas“ und wieder der ehemalige „frater Eghardus“ und „nunc monachus monasterij in Reinevelde“ geworden¹⁶⁴; „Roma locuta – causa

¹⁶⁴ Angesichts der Tatsache, daß der als Konservator des Lübecker Privilegs auch dem ihm an sich vorgesetzten Metropolitan gegenüber ordnungsbefugte Reinfelder Abt sein Amt nicht behalten hat, obgleich er im Auftrage der höchsten kirchlichen Gewalt und gewiß unter Billigung seines Diözesanbischofs sowie vor allem auf Antrag und zugunsten Lübecks seine Maßnahmen am 12. Juni 1363 getroffen hat, ist sein Sturz schwer zu begreifen. Deshalb glaubt auch Herr Staatsarchivassessor Dr. J. Reetz ihn als eine „nur aus gesundheitlichen oder anderen unpolitischen Gründen“ herbeigeführte „Ablösung“ auffassen zu können. Doch steht dieser urkundlich in keiner Weise begründeten Vermutung die Tatsache entgegen, daß Abt Ekhard mit jenen Maßnahmen dem bereits für den Priester Johann van der Helle durch die Anordnung seiner Freilassung und schriftliche gerichtliche Vorladung des Lübecker Rates (zuwider dem Privileg) – vgl. Reetz, S. 19 – eingetretenen Erzbischof Albrecht zu Bremen die Kreise gestört und ihn erzürnt hatte. Damit war für ihn künftighin der Abt von Reinfeld als solcher untragbar. Die urkundliche Nachricht von der in rücksichtsloser Konsequenz dieses Geschehens erfolgten Abberufung Abt Eckhards (von Rom her) ist ebensowenig erhalten wie andere wichtige Einzelheiten der ganzen van der Helleschen Prozeßsache (vgl. Reetz, S. 19, 25, 29 u. ö.). Doch erhellt das ganze Unheil der Realität seiner Amtssetzung unverkennbar aus der Tatsache, daß noch die über anderthalb Jahre später ergangene Kardinalsverlautbarung bezüglich der an den Borbyer Priester zu zahlenden Schadensersatzleistung vom 27. Februar 1365 nicht etwa, wie Reetz urteilt, in der „kühlen, rein auf die Sache gerichteten Sprechweise der Römischen Kurie abgefaßt“ ist, sondern die zwangsweise Abberufung nachklingen läßt in der sproffen Apostrophierung des gewesenen Abtes als „dudum abbas . . .“ (lt. Georges, Lateinisches Lexikon und E. Kraetsch-Mittag, Lateinisches Wörterbuch, Berlin 1908: „ehemals Abt, früher Abt) monasterij in Reyneulde ordinis Cisterziensis, nunc monachus (jetzt einfacher Mönch) dicti monasterij“, wie in besonderer Schärfe gegenüberstellend hinzugefügt ist. Die Abberufung Abt Eckhards wird kaum so lange haben auf sich warten lassen wie die durch den Kardinalpriester Johann de Blandiaco, genannt Kardinal von Nîmes, den von der Excommunication Absolvierten auferlegte „heilsame Buße“ (Reetz, S. 26) – mit der Abberufung aber war für den Kardinal der frühere Reinfelder Abt erledigt, ohne freilich

finita“. Der zum Schiedsrichter erwählte Cardinal Johannes Sancti Marci hatte dahin entschieden, daß dem Priester Johann von Helle „wegen der gegen ihn verübten Gewalttätigkeiten“ ein Schadenersatz von 200 Goldgulden zu zahlen sei¹⁶⁵ und sprach wenige Tage danach, im März 1365, den Rat und die anderen betroffenen Bürger von Lübeck ausdrücklich von dem Banne los¹⁶⁶.

In der ganzen Geschichte des Reinfelder Klosters steht dieses Amtsende seines langjährigen achtzehnten Abtes ebenso erschütternd wie einzig da – Abt Hartwich von Reventlow ist an Eckhards Stelle zum Abte gewählt worden.

damit, wie R. meint, zu einem „ebenso ehemaligen Abt“ von Reinfeld geworden zu sein „wie wenige Jahrzehnte früher sein Vorgänger Herbord“. Denn die Berücksichtigung des R. unbekannt gebliebenen Urkundenmaterials (oben Anm. 127-130) ergibt die weitere Tatsache, daß Abt Herbord II. nach seiner Resignation durchaus nicht ein „dudum abbas“ gewesen ist, sondern jahrein jahraus der sehr geehrte „quondam abbas“ (vgl. Georges, Lateinisches Lexikon und Kraetsch-Mittag, a. a. O.: früher Abt, ehemals Abt) von Reinfeld und auf keinen Fall ein „dudum abbas . . . nunc monachus“ in dem viele Jahre hindurch von ihm geleiteten Kloster. Die Differenz in der urkundlichen Bezeichnung der beiden einstigen Reinfelder Äbte hat Reetz ganz unbeachtet gelassen bzw. gar nicht gemerkt. Das durfte nicht geschehen, weil es die Verschiedenheit der Tatsachen zu übersehen verleitet hat: einmal nämlich hat Herbords zweiter Amtsnachfolger, Heinrich III., dauernd durch die Tat kundgetan, daß sein mit allen Verhältnissen des Klosters vertrauter Amtsvorgänger auch nach seiner Amtsaufgabe im Ganzen der Klostergemeinschaft noch in so hohem Ansehen stand, daß Abt und Konvent ihn wiederholt mit besonders schwierigen, aber auch um so ehrenvolleren Sonderaufträgen zur vollen Wahrung der Klosterinteressen betrauen konnten; und andererseits läßt gerade die Tatsache dieser Stellung des ehemaligen Abtes Herbord als „quondam abbas“ auf die Apostrophierung Eckhards in der Verlautbarung vom 27. Februar 1365 als „dudum abbas . . . nunc monachus“ ein Licht fallen, in welchem dieser als der wirklich zwangsweise aus dem Amt Entfernte für alle Zeiten stehengeblieben ist. – Endlich entbehrt die von Herrn Dr. Reetz am 12. März 1957 mir brieflich geäußerte Vermutung, daß „auch der ehemalige Abt Eckhard, hätte er länger gelebt, einmal in so ehrenvoller Weise (wie Herbord) in einer Urkunde genannt worden wäre“, jeglicher Beweiskraft, da ihr Autor nicht weiß, wann Eckhard überhaupt gestorben ist. Vielmehr macht das völlige Verschwinden auch des Namens des einst um Reynevelde hochverdienten Edelmanns im Abtsgewand nach 1363/65 aus der Geschichte des Klosters in ieder Beziehung deutlich, daß sein Amtsende nicht eine freundliche „Ablösung“ gewesen ist, sondern in der Tat „der Sturz eines Abtes zu Reinfeld“.

¹⁶⁵ S.L. III, 514 pg. 542.

¹⁶⁶ Ebda. 516 pg. 548 ff.

19. *Hartwicus* (bezeugt 1366–1378)

Nach den für das Leben der Mönche im Konvent wie für den alten hohen Ruf des Reinfelders Klosters katastrophalen Vorgängen und Erlebnissen der letzten Jahre unter Abt Eckhard hat sein Nachfolger keinen leichten Amtsanfang gehabt. Dieser neunzehnte in der Reihe der Äbte und nach dem Genannten – soweit wir urkundlich feststellen können – zweite und letzte aus den Kreisen der holsteinischen Ritterschaft bedurfte bei seiner Stellung zu den Mönchen – nicht nur zu dem einen, welcher sein Amtsvorgänger gewesen war – großen Taktes und nicht nachlassender Vorsicht, wenn alles wieder zurecht kommen sollte. Er mußte auch bei seinem Auftreten nach außerhalb des Klosters hin mit großer Weisheit und Vorsicht zu Werke gehen, damit Reinfeld die hohe Achtung und Wertschätzung von ehemals nach Möglichkeit bald wieder zurückgewinne.

Es ist unbekannt, wann Abt Hartwisch von Reventlow, der erst gegen Ende September 1366 in einer Lübecker Urkunde des Bordesholmer Klosterpropsten Georg¹⁶⁷ urkundlich begegnet, sein Amt in Reinfeld angetreten hat – ob noch vor Ende des Jahres 1364 oder erst Anfang 1365. Aber von Anbeginn seiner Amtsführung an sorgsam auf die Wahrung des Lübecker Privilegs bedacht, bei welchem eine gewissenhafte Prüfung irgendeiner Nachsicht in jedem Falle untersagte, konnte auch dieser Abt schon bei dem ersten neuen Verstoß dagegen, Anfang 1367 durch Propst Arnold von Zeven, nicht umhin, sofort Gegenmaßnahmen zu treffen und jenen durch den Notar Nikolaus von Bard vor sein Gericht zu zitieren¹⁶⁸. Diesem nach den aufregenden letzten Jahren abermals aus der Stader Gegend kommenden Verstoß hat Abt Hartwisch, jeden Schein irgendwelcher besonderer Ambitionen des Reinfelders Abtes erfolgreich hintanhaltend, ebenso wohlüberlegt wie klug entgegenzutreten verstanden: am 15. Juli 1367 übertrug er dem Propsten zu Segeberg¹⁶⁹ die Ausführung der päpstlichen Bulle vom 26. Juli 1257, auf die das Lübecker Privileg sich gründete, unbeirrt dadurch, daß der Gegner in Zeven zu einer höheren Orts gegen ihn eingelegten Appellation sowie zur Anstrengung eines Prozesses gegen Bürger von Lübeck geschritten war. Als Konservator der Lübecker Rechte hat Abt Hartwisch in diesem neuen Streitfall so vollständig den Sieg

¹⁶⁷ RgU. IV 1182 pg. 739, als Zeuge.

¹⁶⁸ 23. März 1367: SL III 610 pg. 656.

¹⁶⁹ Ebda. 620 pg. 667.

davongetragen, daß Propst Arnold zu Zeven am 10. September des Jahres auf Ersatz seiner in dem Prozeß gegen die Lübecker aufgewandten Kosten und auf die eingelegte Appellation Verzicht leistete und – Abt Hartwich rechtgebend – aller aus diesem Prozeß erwachsenen Feindschaft gegen die Stadt Lübeck und gegen den Reinfelder Abt ausdrücklich entsagte¹⁷⁰.

Nach diesen Erlebnissen und Erfahrungen des Jahres 1367 mag sich Abt Hartwich auf Grund einer Fühlungnahme mit anderen hohen kirchlichen Stellen zu einem besonderen weiteren Schritt entschlossen haben: Am 21. April 1369 hat er vom Reinfelder Hof zu Lübeck aus im Interesse der Stadt Lübeck wie seiner verantwortlichen Stellung zu ihr allen geistlichen Behörden und Personen die Bullen des Papstes Alexander IV. zur Kenntnis gebracht, wonach die Lübecker nur kraft päpstlichen Spezialmandats mit Bann und Interdikt belegt werden dürfen, und hat ihnen die Überwachung der Ausführung derselben aufgetragen sowie auf geschehene Weisung des Reinfelder Abtes auch seine Stellvertretung dabei wahrzunehmen¹⁷¹. Die Erinnerung an die Vorgänge des letzten Jahrzehntes hat diese prophylaktische Maßnahme notwendig gemacht, und ihr Erfolg hat dem rechtgegeben: zu Abt Hartwichs Zeiten sind keinerlei neue Schwierigkeiten für die Durchführung der päpstlichen Privilegien der Lübecker mehr aufgetreten.

Bei der Überschau über die wohl mehr als zwölfjährige Wirksamkeit dieses neunzehnten Abtes an der Spitze des Klosters, dem es anscheinend bereits während seines ersten Jahrfünfts gelungen ist, die erschütterten Reinfelder Verhältnisse wieder in ruhige Bahnen zu lenken, bedarf es notwendig noch wenigstens zweier besonderer Hinweise.

Fiel es schon in den Jahren seines Vorgängers, Eckhard von Wensin, auf, daß der klösterliche Grundbesitz kaum irgendwelchen Zuwachs mehr erfahren hat¹⁷², so ist auch aus Abt Hartwichs Jahren von solchem nichts anzuführen¹⁷³. Wohl hat unter ihm der Lüneburger Salinenbesitz Reinfelds durch eine Sülzeschenkung im Oktober 1374 und viereinviertel Jahr später durch einen geringen Sülzekauf¹⁷⁴ noch zugenommen und hat

¹⁷⁰ Ebda. 621 pg. 667.

¹⁷¹ S.L. III 681 pg. 737.

¹⁷² Außer der Erweiterung des Raumes für den Reinfelder Hof in Grevismühlen – s. o. Anm. 152.

¹⁷³ Außer einem geringen Erwerb (9 Mk. L. 8 Schill. Einkünfte) in Logeberg Ksp. Altenkrempe: 30. Juni 1367: RgU. IV 1220 pg. 755.

¹⁷⁴ Vgl. M. Clasen, Reinfeld und Lüneburg, S. 155, Nr. 12–13.

das Kloster in der Salzstadt das hinter der Kurie des Prämonstratenserklosters Heiligenthal „in der gherwern“ belegene Grundstück des Ratsherrn Dietrich Springintgud für 550 Mk. L. erworben¹⁷⁵ – unter ausdrücklichem ratsseitigen Entgegenkommen „wegen der zahlreichen Verdienste“ des Klosters um die Stadt. Aber das widerspricht nicht der Tatsache, daß im wirtschaftlichen Sektor des Reinfelders Klosters vom Beginn der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an eine ganz neue Linie zu beobachten ist, auf welcher nicht nur die Äbte Eckhard und Hartwich, sondern nach ihnen auch ihre Nachfolger unverkennbar ihren Weg genommen haben. Zeiten wie unter den Äbten Siegfried, Richard, Berthold, Johannes I. und auch noch Herbord II., von anderen gar nicht zu reden, sind längst und endgültig abgetan – das Kloster ist seit Mitte des 14. Jahrhunderts sichtlich nicht mehr darauf aus, weiteren Grund und Boden in der Ferne, neue Liegenschaften irgendwo in Holstein oder Lauenburg, Mecklenburg oder gar in Pommern zu gewinnen, wie ehemals. Sondern nun hat die Zeit eingesetzt, da man statt dessen eher Grundbesitz abzustoßen bereit ist und Verkäufe tätigt, welche bares Geld in die Klosterkasse hineinbringen. Auch in früheren Jahrzehnten haben Äbte und Konvent an der Heilsau ab und an Grundbesitzungen verkauft, aber angesichts der vielen Neuerwerbungen muteten sie wie Ausnahmen von der Grundlinie im Wirtschaftssektor des Klosters an. Von nun an hat sich dieser Ausnahmecharakter mehr und mehr und schließlich ganz verloren. In diesem Zusammenhang begegnet der von Abt Hartwich und dem Prior Nicolaus samt ganzem Konvent am 7. Mai 1371 mit dem Ritter Heinrich von Bülow abgeschlossene Verkauf der Reinfelders Mühle in Gadebusch samt der Mühle auf dem Kiez vor derselben Stadt für 800 Mark Lübisches¹⁷⁶, welche seit 1323 zum Kloster gehört hatten. Mit seiner tags darauf gegebenen Verkaufsbestätigung verband Herzog Albrecht zu Mecklenburg eine Zusicherung seines Schutzes und zollfreier Ausfuhr für alle übrigen Güter des Klosters in seinem Lande und abermals zwei Tage danach eine Bestätigung aller in seinem Gebiete bisher erworbenen Güter und Rechte Reinfelds¹⁷⁷ – ein deutsches Zeichen für die Bedeutung des Klosters im Mecklenburger Lande wie des eben erfolgten Verkaufes solch wertvollen Besitzes der Reinfelders dort. Der Grundbesitzabbau des Klosters

¹⁷⁵ 19. März 1378 – vgl. ebda. S. 150 f.

¹⁷⁶ MeU. XVIII 10197 pg. 50.

¹⁷⁷ Ebda. 10198 pg. 51 und 10200 pg. 52.

hat nun begonnen – er ging langsam, aber nach und nach unverkennbar weiter, ohne daß sich für diese neue Linie eine deutliche Veranlassung ersichtlich gemacht hat.

Weit mehr ins Auge fallend, aber völlig anderer Art ist ein Geschehen aus dem letzten Jahrzehnt von Abt Hartwich von Reventlows Amtszeit gewesen, welches die besondere Stellung und Bewertung des Klosters der Jungfrau Maria bei der Heilsau in jenen Tagen des höchsten Glanzes der Königin der Hanse in helles Licht zu rücken geeignet ist. Während seines mehrtägigen Aufenthaltes zu Lübeck im Oktobermonat 1375 hat Kaiser Karl IV. „für das vor langer Zeit durch Römische Kaiser und Könige fundierte und dotierte Kloster Reynevelde in der Lübschen Diözese“ am 29. Oktober einen Schutzbrief ausgestellt, mit welchem Abt und Konvent zu Reinfeld samt ihren Leuten und Gütern „der Treue, der Gesetzmäßigkeit und dem umsichtigen Eifer“ des Rates zu Lübeck „gegen alle Unterdrückungen, Verletzungen, Unrechtshandlungen, Störungen, Belästigungen und Angriffe wie in Kaiserlicher Machtvollkommenheit zu schützen, zu verteidigen und zu bewahren, überantwortet und anbefohlen“ wurden¹⁷⁸. Ob diese Gunsterweisung nicht alltäglicher Art für ein Kloster vom Oberhaupt des Reiches als Auswirkung eines persönlichen Zusammentreffens des Abtes Hartwich mit der Kaiserlichen Majestät oder gar eines Besuches des Herrschers im Reinfelder Kloster aufgefaßt werden darf, ist nicht auszumachen. Aber sicher ist es dem Abte gelungen, in den Jahren seiner Krummstabführung die Stellung und den Ruf des ihm anvertrauten Klosters nach der seines Vorgängers Wirksamkeit schlagartig beendenden Katastrophe voll und ganz wiederherzustellen. Hartwich von Reventlow wird in der Geschichte Reinfelds immer unter den bedeutendsten Äbten zu nennen sein, und die Äußerung des großen Heinrich Rantzau über die Persönlichkeit dieses außerordentlichen Mannes bleibt immer besonderer Beachtung wert: „vixit Hartwicus Reventlo circa annum 1380, pietatis nomine admodum ab omnibus tam superioris quam inferioris status hominibus commendatus et amatus, cuius singularis sanctimonia, quam apud omnes de se excitaverat, opinione adducti comites Holsatiae quadragesimale plerumque tempus apud illum agere et sacris operam dare consuerunt. Donavit praedia sua monasterio, quae tamen haeredes, ipso defuncto, pretio et precibus redemerunt“¹⁷⁹.

¹⁷⁸ RgU. IV 1583 pg. 963.

¹⁷⁹ Bei Hansen, S. 139; übersetzt: „Gelebt hat Hartwig Reventlow um das Jahr 1380, wegen seiner Frömmigkeit hoch verehrt und geliebt von allen,

20. *Nicolaus I.* (bezeugt 1380–1388)

Während eines Zeitraumes von nahezu vollen fünfzig Jahren in den mittleren Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts läßt sich die Aufeinanderfolge der Reinfelder Äbte – über Herbord II., Heinrich III., Eckhard und Hartwich – ohne nennenswerte Zeitlücken zwischen ihren Amtsjahren verfolgen. Aber die Amtszeit des zwanzigsten Abtes, Nikolaus I., in welchem wohl der bei dem Gadebuscher Klostermühlenverkauf 1371 neben Abt Hartwich begegnende „Prior Nicolaus“ wiederzuerkennen ist, steht für uns wieder zwischen zwei Zeitlücken: nach Abt Hartwichs Letzterwähnung bei dem Springintgudschen Hauskauf in Lüneburg am 9. Oktober 1378 tritt Abt Nicolaus erst im November 1380 bei seinem Besuch in der Salzstadt in die Erscheinung¹⁸⁰, während nach seiner letzten Urkundserwähnung gelegentlich eines Sülzekaufs von den Gebrüdern Johann und Nikolaus Semmelbecker ebendort¹⁸¹ am 30. April 1388 eine wieder fast zehnjährige Zeitlücke bis zur ersten Nennung seines Nachfolgers, Abt Dietrichs I., im Urkundsmaterial vorhanden ist^{181a}.

Merkwürdig ist, daß dieser Abt fast ausschließlich in Lüneburger Urkunden begegnet; nur zweimal findet man ihn in anderen erwähnt – 1384 in seiner Transsumption eines von Kaiser Karl IV. während seiner Tage in Lübeck am 26. Oktober 1375 dem Bischof und Domkapitel zu Ratzeburg verliehenen Bestätigungs- und Schutzbriefes¹⁸² und zwei Jahre später bei

mochten sie über ihm stehen oder unter ihm. Seine ihn in seltenem Maße charakterisierende Ehrwürdigkeit, zu der jedermann ehrerbietig aufschaute, hat Holsteins Grafen dazu gebracht, die Quadragesimalzeit gewöhnlich bei ihm zu verbringen und sich frommen Kirchenübungen zu widmen. Seine Besitztümer hinterließ er dem Kloster, doch haben seine Erben nach seinem Ableben auf ihr inständiges Bitten um Geldeswert dieselben zurückerworben.“

¹⁸⁰ Uvg. II 436 pg. 521 und Reg. Lün.: K. I 201.

¹⁸¹ Reg. Lün.: K. II b/816.

^{181a} In die Fragen um die Abtsreihenfolge nach Nikolaus I. läßt sich auch von der im Hamburger Staatsarchiv vorhanden gewesenen, infolge des letzten Kriegsausganges (Auslagerung – Vernichtung?) nicht mehr einzusehenden Urkunde vom 25. August 1391 her kein Licht bringen. Das schwer beschädigte, kaum entzifferbare Siegelfragment dieser Urkunde – in Photographie vorliegend – läßt den Namen des Abtes – ob Tidericus, ob Detleuus? – nicht deutlich erkennen. Sollte der Name Detleuus zutreffen, müßte ein sonst nirgends urkundlich bezeugter Abt dieses Namens, den auch Hansen und Mooyer nicht gekannt haben, in dem Jahrzehnt 1388/98 zwischen Nikolaus I. und Dietrich I. irgendwann um 1391 amtiert haben. Doch erscheint diese Annahme allein auf das so defekte Siegelfragment hin als zu mangelhaft begründet und deshalb zu gewagt.

¹⁸² MeU. XX 11602 pg. 278.

seiner Verkündung der Bulle Alexanders IV.¹⁸³, welche das Lübecker Privileg „de non evocando“ begründet hat.

Diese von Abt Nicolaus – nahezu zwei Jahrzehnte nach seines Vorgängers letzten Maßnahmen in der gleichen Angelegenheit¹⁸⁴ – für erforderlich erachtete erneute allgemeine Bekanntmachung des Lübecker Privilegs samt der angefügten Aufforderung an alle geistlichen Behörden zu ihrer strikten Beachtung nebst der Ungültigkeitserklärung aller entgegenlaufenden Handlungen läßt deutlich werden, daß auch in seiner Amtszeit Vorkommnisse nach Art der in den letzten Jahrzehnten geschehenen nicht völlig unterblieben sind. Doch berichten unsere Urkundensammlungen Einzelheiten darüber nicht.

Etwas reger, als es aus den Jahren der letzten Äbte vor ihm urkundlich erkennbar ist, haben sich während Nikolaus I. Amtszeit die Reinfeld-Lüneburger Beziehungen gestaltet. Nachdem seit 1335 wohl mehrere Sülzgutschenkungen an das Kloster, aber außer dem ganz geringen Erwerb einer Rente von drei „Sabbaten“ am 1. Februar 1379¹⁸⁵ kein nennenswerter Sülzkauf seitens desselben erfolgt war, kaufte 1383 der Reinfelder Profess Detlev von Reventlo auf seinen Todesfall für das Kloster einen Sülzanteil¹⁸⁶, und dieses selber tauschte im März 1388 sich von den Heiligenthaler Prämonstratensern in der Salzstadt drei „Chor“ Salz ein¹⁸⁷. Nur einen Monat später hat dann Abt Nikolaus zusammen mit seinem Konvent einen weiteren, ansehnlichen Sülzgutkauf für 300 Mk. L. in Lüneburg abgeschlossen¹⁸⁸.

Es ist nicht klar ersichtlich, was zu dieser Neubelebung der Reinfelder Salinenbeziehungen unter Abt Nikolaus veranlaßt hat. Aber nahe liegt es, in ihr eine Auswirkung der gegen Ende des ersten bzw. zweiten Amtsjahres dieses zwanzigsten Abtes von Lüneburg her erfolgten engeren Verbindung zu sehen, welche durch die Übertragung des Patronats einer Vikarie in der Lüneburger Johanniskirche auf den Reinfelder Abt hergestellt war. In den Jahren von 1294 bis 1337 hatten der Lüneburger Bürger Johann Bertold und seine Gattin Berta sowie auch andere Glieder der Familie zu wiederholten Malen dem Kloster bei der Heilsau Sülzgutanteile geschenkt oder ver-

¹⁸³ S.L. IV 472 pg. 518, am 23. Juni 1386.

¹⁸⁴ S. o. Anm. 168, 169.

¹⁸⁵ Vgl. M. Clasen, Reinfeld und Lüneburg, S. 155, Nr. 13.

¹⁸⁶ Ebda. S. 151.

¹⁸⁷ Ebda. Nr. 15.

¹⁸⁸ Ebda. Nr. 16.

kauft¹⁸⁹. Nach Johann Bertolds Tode aber hatte seine Witwen in ihrem Ursprung und ihrer Veranlassung nicht ersichtlichen langjährigen Familienbeziehungen nach Reinfeld einen dauernden Ausdruck dadurch verliehen, daß sie bei ihrer Stiftung einer „Vikarie am St.-Thomas- und St.-Elisabeth-Altar in der großen Sakristei an der Südseite des Chors der St. Johanneskirche zu Lüneburg“ die ausdrückliche Bestimmung getroffen hatte, daß nach ihrem und ihrer beiden Söhne Ableben das Patronat dieser Stiftung auf den jeweiligen Abt des Reinfelder Klosters übergehen solle¹⁹⁰. Dieser Zeitpunkt ist offenbar eingetreten, als Abt Nikolaus I. sein Amt erst kurze Zeit innehatte. Denn im November 1380 hat sich Abt Nikolaus zusammen mit dem Prior Paulus Roan persönlich nach Lüneburg begeben, wo ihm der Perpetualvikar der St.-Johannes-Kirche als bisheriger Inhaber der Vikarie unter Übergabe der Urkunde über die Stiftung in der Turmhalle der Kirche das Patronat persönlich übergab¹⁹¹. An dem gleichen Tage, dem 19. November 1380, haben die das Kloster bei dieser bedeutungsvollen Übergabeverhandlung vertretenden Männer dem Perpetualvikar Johannes von Lyppinghusen als Rektor der Parochialkirche zu Handorpe in der Verdener Diözese eine Leibrente im Betrage von einem „Chor“ Salz überwiesen¹⁹² und damit dem Dank des Klosters für die jetzt nach dem Ableben der ersten Stiftungspatrone an Reinfeld gefallene Vikarie sichtbaren Ausdruck verliehen.

Berechtigen die angeführten Tatsachen zu dem Wort einer Neubelebung der Reinfeld-Lüneburger Beziehungen, so scheint dazu kaum die am 9. Dezember 1380, noch nicht volle drei Wochen nach der Patronatsübertragung, erfolgte Mahnung des Abtes an die zu Martini fällig gewesene Zinszahlung von 150 Mk. L. für eine von Abt Hartwich am 6. November 1370 dem Lüneburger Rat erteilte Schuldverschreibung¹⁹³ zu passen¹⁹⁴; sie läßt aber die Genauigkeit des Abtes in Geldangelegenheiten erkennen, und die Herren zu Lüneburg wußten von vornherein, wessen sie sich bei dem neuen Reinfelder Abt zu versehen hatten. Bleibt aber noch ein Rest des Unklärbaren zurück, so läßt die weitere Gestaltung in Abt Nikolaus' Zeiten erkennen, daß die Beziehungen der Lüneburger zu ihm und dem Kloster unbeein-

¹⁸⁹ Ebda. S. 148; s. Anm. 97a und 98.

¹⁹⁰ Ebda. S. 148 f.

¹⁹¹ Uvg. II pg. 521 Nr. 430.

¹⁹² Reg. Lün. K. I. 201, vgl. M. Clasen, Rf. Lün. S. 152.

¹⁹³ Ebda. K. I. 135 f.: b/658 u. Rf. Lün. S. 152.

¹⁹⁴ Ebda. K. I. 201.

trächtigt geblieben sind. Nicht erkennbar aber ist der Grund, welcher in den letzten Wochen, da uns urkundlich von Abt Nikolaus berichtet ist, das Kloster dazu veranlaßt hat, das erst im Herbst 1378 in Lüneburg käuflich erworbene früher Springintgudsche Hausgrundstück in der „platea serdonum“ am 19. März 1388 für drei „Chor“ Salz an die Prämonstratenser im Kloster Heiligenthal zu vertauschen¹⁹⁵. Erübrigt sich bei dem Zustand bzw. bei der Art der Abfassung und Beinhaltung des Urkundsmaterials jede Vermutung über die Ursache dieser Veränderung des klösterlichen Grundbesitzes in der Ferne, da sie zwecklos ist und schwerlich das Richtige treffen kann, so paßt doch die Abstoßung des Lüneburger Hausgrundstückes durchaus zu der oben sichtbar gewordenen neuen Linie im Gebiet des klösterlichen Grundbesitzsektors; mehr als dieser Grund und Boden in der Salzstadt interessierte jetzt sein Handelswert und seine Ausnutzungsmöglichkeit zu neuem Salinenerwerb die entscheidenden Männer bei der Heilsau.

Ebenso bestimmt wie sein Vorgänger Hartwich Reventlow hat Nikolaus im klösterlichen Grundbesitzsektor dessen „neue Linie“ eingehalten; er hatte ihm, offenbar nicht erfolglos, jahrelang als Prior zur Seite gestanden. In den acht Jahren seiner urkundlichen Erwähnung (1380–1388) scheint dem Kloster keinerlei Vermehrung des Grundbesitzes zugekommen zu sein, aber eine kleine Verminderung desselben ist in einer Urkunde der Stadt Winsen a. d. Luhe^{195a} bezeugt, nach welcher deren Bürgermeister Bertold Plate am 10. März 1385 etliche Äcker und Wiesen bei der Stadt von Abt Nikolaus und dem Konvent für 3 Mk L. jährliche Rente gekauft hat^{195b}. Wurden damit unter Grundbesitzverminderung die klösterlichen Grundrechte vermehrt und hat Abt Nikolaus durch den Lüneburger Hausverkauf in Erkenntnis der finanziellen Wichtigkeit der Mehrung des klösterlichen Salinenbesitzes in diesem Bereich das Wirtschaftsleben des Klosters weiter zu stärken sich bemüht und dabei als ein

¹⁹⁵ Ebda. K. II. 25; vgl. Rf. Lün. S. 151.

^{195a} LA Schleswig, Abt. 121, vom 10. März 1385.

^{195b} Der Reinfelder Grundbesitz bei Winsen a. d. Luhe, dessen Ursprung urkundlich nicht festzustellen ist, mag nicht umfangreich gewesen und deshalb gerade gemäß der „neuen Linie“ damals als in erster Linie abstoßungswert erschienen sein. Denn auch wenige Jahre später hat Abt Dietrich I. mehrere Stücke Ackerland bei Winsen, lt. Verkaufsbestätigung von Bürgermeistern und Rat der Stadt vom 24. Juni 1402, gegen eine ewige Rente von 3 Mk. L. dem Winsener Bürger Henneke Arndes käuflich überlassen (vgl. LA Schleswig, Abt. 121, vom 24. Juni 1402).

guter Hausvater alles aufs genaueste, wie es seine Verantwortung forderte, wahrgenommen, so hat er in seinen wenigen – vielleicht nur acht – Amtsjahren sich doch dadurch Verdienste um Reinfeld erworben.

21. *Tydericus I.* (bezeugt 1398–1405)

Der durch die oben erwähnte, fast zehnjährige Zeitlücke im Urkundsmaterial der Reinfelder Abtsgeschichte nach den Jahren des Abtes Nikolaus I. behinderte Fortgang der Forschung wird nicht nur dadurch weiter erschwert, daß nach den nur sieben Jahren (1398–1405) urkundlicher Erwähnungen seines Nachfolgers, Dietrichs I., eine weitere, wenn auch nur zwei Jahre messende Zeitlücke ohne irgendeine Abtserwähnung offensteht. Eine größere Schwierigkeit bietet die Tatsache, daß nach dieser zweijährigen Lücke abermals – aber nur in den zwei Jahren 1408 und 1409 – ein Abt Nikolaus urkundlich begegnet und gleich von dem folgenden Jahre 1410 an wieder – für sechs Jahre (bis 1416) – ein Abt Dietrich. Mooyer¹⁹⁶ scheint die Erwähnungen eines zweiten Abtes Nikolaus in den Jahren 1408 und 1409 nicht gekannt zu haben und Hansen¹⁹⁷ erst recht nicht; denn ihnen beiden ist das gesamte Lüneburger Urkunds- und Aktenmaterial offenbar völlig unbekannt gewesen. Daher rechnet Mooyer bis 1416 hin die Amtszeit eines Abtes Dietrich I., der nach ihm bereits 1390, also etwa zwei Jahre nach Nikolaus' I. Letzterwähnung, im Amte gewesen ist; Hansen aber läßt auf Abt Hartwich von Reventlow von 1384 an bis 1404 wieder einen Abt, dessen Namen er nicht angeben kann, folgen und dann von 1404 bis 1419 einen Abt Dietrich.

Die Wege Hansens und Mooyers zur Gewinnung einer richtigen Abtsreihenfolge um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts sind angesichts des uns zur Verfügung stehenden Urkundsmaterials als ungangbar abzulehnen und damit auch die Richtigkeit ihrer Abtslisten in diesem Zeitabschnitt von 1390 bis 1416. Da auf den Abt Dietrich der Jahre 1398 bis 1406 in den beiden Jahren 1408 und 1409 ein Abt Nikolaus, mehrfach bezeugt, gefolgt ist und ab 1410 wiederum bis 1416 ein Abt namens Dietrich, ist eine Abtsfolge Dietrich I., Nikolaus II. und Dietrich II. als unumgänglich festzustellen, ohne daß sich die Ursachen der ver-

¹⁹⁶ a. a. O. S. 93.

¹⁹⁷ Siehe 142–147.

hältnismäßig kurzen Amtszeiten dieser Männer und ihre rasche Aufeinanderfolge auf Grund des urkundlichen Materials erkennen lassen.

Unter Abt Dietrich I., welcher vom März 1398 bis in den Dezember 1405 an der Spitze des Heilsauklosters begegnet, hat die unter seinem Vorgänger Nikolaus I. erfolgte Neubelebung der Reinfeld-Lüneburger Beziehungen angehalten und ebenso die Verfolgung der zuerst in der Amtszeit Abt Hartwichts zutage getretenen neuen Linie im Grundbesitzsektor des Klosters; nicht ein einziger Grundbesitzzuwachs des Klosters unter Dietrich I. ist aus unserem Urkundenmaterial zu entnehmen, wohl aber eine beträchtliche Grundbesitzabstoßung im Mecklenburger Lande.

Die Grafenmühle in Schwerin, welche nach fast fünfzigjähriger Zugehörigkeit zum Besitz des Klosters vor nun mehr als einem halben Jahrhundert während der vierziger Jahre dem Abt Heinrich III. fast sechs Jahre hindurch viel Aufregung und Ärger bereitet hatte¹⁹⁸, gelang es im März 1398 Abt Dietrich auf Grund eines Tauschvertrages mit den Mecklenburger Herzögen Albrecht III., dem König von Schweden, und dessen Brudersohn Johann IV.¹⁹⁹ günstig abzustoßen, und zwar gegen eine Rente von 140 Mk. L., welche jährlich mit 40 Mk. L. aus dem Schoß der Stadt Grevismühlen und 100 Mk. L. aus den Mühlen zu Poichow zu zahlen war. Vielleicht nicht nur wegen der Größe dieses Wirtschaftsobjekts, sondern ebenso im Blick auf die dem Zisterzienserorden von seinen Anfangszeiten her eigene grundsätzliche Einstellung zu dem Besitz von „zinsenden Dörfern oder Renten von Mühlen und Öfen“²⁰⁰ wurde bei diesem Handel die Einholung der Genehmigung des Heiligen Stuhles in Rom ausdrücklich vorbehalten, und zwar in der Weise, daß bis dahin die Herzöge die Mühle für 140 Mk. L. Rente vom Kloster pachteten²⁰¹. Aber man brauchte auf diese Genehmigung der höchsten Autorität der Kirche nicht lange zu warten: bereits eine Woche nach den entscheidenden Verhandlungen der beiden Geschäftspartner erging am 15. März 1398 der Auftrag des Papstes Bonifatius XI. an den Lübecker Bischof Eberhard, die Vertauschung der Mühle zu prüfen und nach Befinden auszuführen²⁰². Am 30. Juni 1398 gab dann Abt Eberhard als päpstlicher

¹⁹⁸ S. o. S. 45 f.

¹⁹⁹ MeU. XXIII 13268-13272 pg. 390-402, Nr. 13269 pg. 396 f.

²⁰⁰ Vgl. Franz Winter, Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschland, Gotha 1868/71, Bd. I, S. 5.

²⁰¹ MeU. XXIII 13270 pg. 398.

²⁰² Ebda. 13279 pg. 406.

Kommissar die Genehmigung zu dem großen Handelsgeschäft des Klosters mit den Herzögen²⁰³ – der Heilige Stuhl selbst hatte sich mit der weiteren Verfolgung des vom Reinfelder Kloster gleich vielen anderen Ordensniederlassungen eingeschlagenen Weges des größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzens und des Gelderwerbs – trotz Abweichung von den alten Zisterzienserischen Grundsätzen – ausdrücklich einverstanden erklärt!

Abt Dietrich I. – es ist nicht bekannt, ob er nach dem zusammen mit Abt Nikolaus I. 1380 und 1386 urkundlich begegneten²⁰⁴ Prior Paulus Roan selbst vielleicht noch unter seinem Amtsvorgänger das Prioramt in Reinfeld innegehabt hat – stand offensichtlich von Anfang an fest in den allgemeinen wie örtlichen Traditionen des ihm anvertrauten Klosters. So begreift sich, daß zu seiner Zeit wieder mehrere Sülzgutkäufe des Klosters getätigt worden sind²⁰⁵ und daß der Reinfelder Abt an der für die Salzstadt an der Ilmenau wichtigen Verhandlung teilgenommen hat, als „die Herren Dideric, Abt zu Reinveld, Werner miles, Dekan, Johann Updemperde, canonicus zu Hamburg, Albert Rodenborg, Domherr zu Lübeck, Hinrich Weschoff, Bürgermeister, Hermann Dartzow, Reyner von Calven Rathmannen daselbst, Albert Screye und Kylmer Lopow Rathmannen zu Hamburg, betreffs der Lüneburger Stadtschulden getädigt haben“²⁰⁶; darüber gibt eine Lüneburger Verlautbarung vom 14. April 1401 Auskunft, mit welcher Bürgermeister, Rathmannen und Bürger der Stadt die getreuliche Beobachtung aller Beschlüsse dieser Versammlung zusagen.

Für das Ansehen des Reinfelder Abtes und die Wertschätzung der Persönlichkeit des einundzwanzigsten Abtes dort mag noch darauf verwiesen werden, daß Dietrich I. im Frühsommer 1405 als erster mit zu dem Schiedsgericht gebeten worden ist, welches – neben ihm aus dem Hamburger Dekan Werner, dem Lüneburger Propsten Johannes, den Lübecker Bürgermeistern Goswin Klingenberg und Jordan Pleskow sowie den Lübecker Ratsherren Marquard von Dame und Reyner von Calven bestehend – den zwischen dem Lübecker Bischof Johann von Dulmen und dem dortigen Domkapitel ausgebrochenen Streit über den beiderseitigen Anteil an dem Ertrag des Zehnten und über andere damit zusammenhängende Gegenstände zu entscheiden hatte²⁰⁷; die

²⁰³ Ebda. 13314 pg. 444.

²⁰⁴ Uvg. II 430 pg. 521; Lün. Reg. K. I. 201 und S.L. IV 472 pg. 518.

²⁰⁵ Reg. Lün. K. II. 134 v. f. (9. April 1405) und K. II. 137 f. (5. Dez. 1405).

²⁰⁶ LA Schleswig, Lüneburger Urkunden, Nr. 10.

²⁰⁷ S.L. V 128 pg. 126.

Angelegenheit wurde so geregelt, daß sich beide streitenden Parteien zwei Tage später, am 15. Juni 1405, dem Urteil ausdrücklich unterwarfen und für die Zukunft beständige Beobachtung der Entscheidung versprachen²⁰⁸.

Ist es bedauerlich, daß das Urkundsmaterial über Abt Dietrich I. nicht reichlichere Auskünfte zu geben vermag, so tritt doch auch schon durch die wenigen Erwähnungen, welche sich finden, die Wirksamkeit und die Persönlichkeit dieses einundzwanzigsten Abtes nicht ohne deutliche Pointierung aus dem Dunkel der Vergangenheit und Vergessenheit in das Licht des Tages vor uns hin.

22. Nikolaus II. (bezeugt 1408–1409)

Nachdem der auf Nikolaus I. gefolgte und vom 7. März 1398 ab während voller siebenunddreiviertel Jahre (bis zum 5. Dezember 1405) urkundlich wiederholt bezeugte Abt Dietrich I. in den Jahren 1406 und 1407 nicht mehr erwähnt ist, nennen sowohl das oben bereits mehrfach herangezogene Lüneburger Regestenverzeichnis („Rg. Lün.“) als auch im Landesarchiv in Schleswig vorhandene Regesten in Pergamentausführung vom Juni bzw. Juli 1408 bis 12. März 1409 wiederum einen Reinfelder Abt Nikolaus. Angesichts nun der Unmöglichkeit des Gedankens, daß der im April 1398 zum letztenmal erwähnte Nikolaus I. zwei Jahrzehnte später nochmals – während eines Zeitraumes von neun Monaten oder länger – nach jahrelangem Abtsdienst Dietrichs I. den Reinfelder Krummstab geführt hat, wird man nicht umhinkönnen, den Abt Nikolaus der Jahre 1408/09 als einen zweiten Reinfelder Abt dieses Namens und als den zweiundzwanzigsten in der Gesamtreihe der Äbte zu rechnen.

Dieser Abt Nikolaus II., nur in Verbindung mit Lüneburger Salinenkäufen erwähnt, hat gleich seinem Vorgänger gleichen Namens die Beziehungen nach der Salzstadt hin gepflegt. Ist aus den wenigen Monaten seines Amtes über grundbesitzliche Veränderungen des Klosters nichts bekannt, so dagegen doch nicht weniger als drei Sülzgutkäufe innerhalb der nur sieben Monate seiner Erwähnung – je einer von dem im Juli 1408 noch als Ratsverwandter auftretenden, im März 1409 aber das Amt des Bürgermeisters der Stadt innehabenden Albert de Molendino

²⁰⁸ Ebda. 129 pg. 129.

und ein weiterer im November 1408 von Propst Johannes, Priörin Mechthild und dem Konvent des Klosters Lüne²⁰⁹.

Wenn Mooyer²¹⁰ in Anlehnung an Superintendent Hansens Mitteilungen²¹¹ von einem 1421 zugunsten des Klosters abgeschlossenen Vergleich über eine halbe Hufe in Stubben und von einem in der Reinfelder Kirche zu seiner Zeit vorhandenen Grabstein mit der Inschrift „Anno Domini MCCCCXXII die mensis May obiit Dominus Nicolaus“ einen Abt „Nikolaus II.“ annimmt, der 1421 erwähnt und im Jahre danach gestorben sei, so könnte – unter der Voraussetzung der Richtigkeit jener Mitteilungen – 1422 in der Tat das Todesjahr unseres Abtes Nikolaus II., der oben genannt ist, sein; er hätte dann zwischen dem Datum seiner Letzterwähnung am 12. März 1409 und seines Nachfolgers Ersterwähnung am 18. Juli 1410 wohl resigniert, aber noch bis zu dem angeblichen Sterbedatum im Mai 1422 gelebt. Aber da die von Hansen erwähnte Urkunde über den Vergleich wegen der halben Hufe in Stubben nicht vorliegt und da vor allem – entgegen dem klösterlichen Gebrauch bei Reinfelder Abtgrabsteinen – in der Inschrift von 1422 nicht „dominus abbas“, sondern nur „dominus“ zu lesen ist, bleibt fraglich, ob es sich bei dem Hansen bekannt gewordenen Grabstein in der Reinfelder Kirche, der heute nicht mehr bekannt und deshalb nicht mehr nachprüfbar ist, wirklich um den Grabstein eines Abtes des Klosters gehandelt hat.

Das Sterbejahr Abts Nikolaus II. bleibt also für uns ebenso wie seine Persönlichkeit im Dunkel der Vergangenheit.

23. *Diderich II.* (bezeugt 1410–1416)

Erscheint auf Grund der vorliegenden Urkundserwähnungen die Feststellung eines Abtes Nikolaus II. in den Jahren 1408 und 1409 unumgänglich, so ist damit die Unmöglichkeit gegeben, daß der 1405 im Dezember zuletzt erwähnte Abt Dietrich der Jahre 1398–1405 mit dem in den Jahren 1410 ff. genannten Abt desselben Namens identisch gewesen ist. Dieser muß vielmehr als dreiundzwanzigster Reinfelder Abt mit der Bezeichnung Diet-

²⁰⁹ 10. Juli 1408: LA Schleswig B VIII,1 Nr. 197, 10 und unregistrierte Akten aus Kopenhagen betr. Reinfelder Salzgüter: Fasc. II, 19a und 19b. – 12. März 1409: Reg. Lün.: K. II, 145 vom 21. November 1408: Reg. Lün c/1253.

²¹⁰ S. 93.

²¹¹ S. 148.

rich II. gezählt werden, während Mooyer²¹² – ihn mit dem seiner Meinung nach schon seit 1390 im Amt befindlichen und von ihm als bis 1416 regierend angesehenen Abt Dietrich identifizierend – als Dietrich I. zählt, ähnlich wie vor ihm Hansen²¹³, welcher dessen Amtsjahre von 1404 bis etwa 1418 rechnet.

Die von Hansen (a.a.O.) diesem Abt nachgesagten verschiedenen Streitigkeiten mit Wesenberger Edelleuten, dem mecklenburgischen Ritter Gerhard von Negendank, den Lansten der Reinfelder Abtei u. a., derentwegen er ihn als „nicht eben den friedfertigsten“ ansprechen zu sollen gemeint hat, lassen sich auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Urkundensammlungen, die darüber nichts enthalten, ebensowenig feststellen wie auf Grund der ungenauen Hansenschen Quellenangaben aus den E. I. Westphalenschen „Monumenta inedita rerum Germanicarum“ Bd. II von 1739/45. Aber Abt Dietrichs II. pflichtmäßige Stellungnahme in Gemäßheit eines Auftrages von Papst Johann XXIII.²¹⁴ und dessen vorher ergangener Bulle zu den Lübecker Wirren gegen Ende des ersten Jahrzehntes im neuen Jahrhundert zeigt ihn in seiner unbedingten kirchlichen Überzeugungstreue gegenüber der Achterklärung der Stadt durch König Sigismund; war auch der König, welchem „abeschriften etlicher brieue, die die geistlichen heren Herman zu Dobberan vnd Diderich zu Reyneulde epte, an vorsten, stete vnd andere in die lande vszenden, vorbracht“ waren²¹⁵, damit nicht einverstanden gewesen, so hatten die beiden Äbte doch ihrer Pflicht, ungeachtet etwaiger ungünstiger Folgen, rückhaltlos genügt.

Auch unter Abt Dietrichs II. Amtszeit sind die Beziehungen Reinfelds nach Lüneburg hin weiter gepflegt worden, wie verschiedene Sülzguterwerbungen bzw. -schenkungen aus den Jahren 1410–1416 erkennen lassen²¹⁶; ob aber auch der 1418 getätigte Kauf eines Salinenanteils²¹⁷ noch zu Dietrichs II. Amtszeit stattgefunden hat, ist nicht auszumachen, weil uns der dreißigste Abt nach dem Januar 1416 urkundlich nicht mehr begegnet, vielmehr eine neue Urkundslücke Platz greift. Aus demselben Grunde ist auch nicht zu sagen, ob noch unter Dietrich II. oder schon seinem Nachfolger Herzog Heinrich dem Klo-

²¹² S. 93.

²¹³ S. 145 ff.

²¹⁴ S.L. V 329 pg. 362: 18. Juli 1410.

²¹⁵ 5. Mai 1412: S.L. V 413 pg. 456.

²¹⁶ 6. November 1410: Lün. Reg. K. II. 155. – 1412: LA Schleswig: B VIII, 1 Nr. 197: 7. bis 9. Januar 1416: Lün. Reg. K. II. 155 c.

²¹⁷ LA Schleswig a. a. O. Nr. 17.

ster am 3. Januar 1418 die schriftliche Zusicherung gegeben hat, daß demselben, weil es im Kriege verarmt und in große Schulden gekommen sei, „nenerleie beschweringe don mit gasterien mit kosten edder mit voderingen vnd sundergen dat se ere sundergen degedingedage dar nicht liggen edder holden scholen“, so lange bis das Kloster sich wieder erholt habe; alsdann sollten die Mönche einen jeden unterstützen, „nha erer macht also se vore gedan hebbe“²¹⁸. Einzelne Nachrichten darüber, in welchem Jahre und durch wen das Reinfelder Kloster während des 25jährigen Kampfes Erichs von Pommern um Schleswig (1410–1435) so schwer mitgenommen worden ist, daß eine merkbare Verarmung bei der Heilsau die Folge war, sind nicht erhalten. Aber diese notvolle Gestaltung der Lage des Klosters samt der Zusage Herzog Heinrichs III. von 1418, der drei Jahre später starb, machen deutlich, daß die Amtszeit des dreiundzwanzigsten Reinfelder Abtes an Sorgen und Nöten reicher gewesen ist als die mancher seiner Vorgänger.

24. *Bertrammus* (bezeugt 1419–1424)

Auch dieses Abtes urkundlich bezeugten Amtsjahre sind zu Anfang wie zum Ende von mehrjährigen Zeitlücken eingeschlossen, so daß die Dauer auch seiner Amtszeit nicht festzustellen ist. Aber auf das Bild seiner Persönlichkeit und Amtstätigkeit lassen die sieben urkundlichen Erwähnungen aus dem Jahrfünft seiner Bezeugung doch mehrere Male interessante Lichter fallen.

Schon daß er – nicht sehr lange nach seinem Amtsbeginn – auf Ersuchen des Lübecker Rates²¹⁹ zusammen mit dem Lüneburger St.-Michaelis-Prior Balduin von Wenden sowie dortigen und Hamburger Ratssendeboten zwischen dem Rat und dem Domkapitel der Travehansestedt am 31. Januar 1419 bei einer Mißhelligkeit wegen einiger Grundstücke in Genin²²⁰ „eine Sühne zu stiften“ hatte, mag – ebenso wie anderthalb Jahrzehnte vorher bei seinem drittletzten Vorgänger Dietrich I.²²¹ – nicht nur das Ansehen des Reinfelder Abtes als solchen, sondern auch

²¹⁸ Johann Johannsen, Die Reinfelder Gründungsurkunden. Diss. Kiel 1895 (vgl. Zeitschr. d. Gesellsch. für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. XXV), S. 16, nach dem Kopiale des Lübecker Notars Caspar Schrader „Copie privilegiorum Monasterii Reinefeldensis“ im LA Schleswig.

²¹⁹ Hansen, S. 147.

²²⁰ S.L. VI 76 vgl. 117.

²²¹ S. Anm. 207.

die Wertschätzung kennzeichnen, deren Bertram sich in Lübeck erfreute. Diese Wertschätzung ist offensichtlich durchaus nicht verringert worden dadurch, daß Abt Bertram 1419 namens seines Klosters in Lübeck eine Entschuldigung auszusprechen nicht umhinkonnte wegen zweier seiner Konversen, welche betreffs einer auf Anklage des Klosters in Lübeck inhaftierten Frau sich Bemerkungen erlaubt hatten, die dort als unstatthaft aufgefallen waren²²². Aus solcher persönlichen Wertschätzung des Abtes mag sich auch das Ersuchen des Lübecker Rates an den Wismarer Bürgermeister Johann Banzkow erklären, um weitere Bemühungen zur Beilegung des Streites zwischen Bertram und den Mecklenburger Rittern Heinrich und Claus Parkentin²²³ sowie die Vermittlung einer von dem Abt an Ritter Heinrich von Ahlefeld zu zahlenden Summe von 100 Mk. L.²²⁴, deren Veranlassung unbekannt ist. Bei dieser Stellung Abt Bertrams zu den Lübecker Herren und ihrer Stellung zu ihm nimmt es auch nicht wunder, daß der Abt gelegentlich einer Entschädigungsangelegenheit im Interesse seiner Bauern zu Woldenhorn (welche den Straßenräubern Lübecker Kaufmannsgüter wieder abgenommen hatten und vom Woldenhornor Vogt dafür mit einem Drittel des geretteten Gutes belohnt waren) es ganz der Entscheidung des Rates anheimstellte, ob diese Belohnung zu hoch und Luder Heest an ihr noch zu beteiligen sei, sich aber gleichzeitig dahin freimütig äußerte, daß die Kaufherren doch wohl von sich aus für die Belohnung der Bauern etwas reichlicher zu geben Veranlassung hätten²²⁵.

Ganz in der Richtung der oben mehrfach aufgezeigten neuen Linie im klösterlich Reinfeld der Grundbesitzsektor²²⁶ hat auch Abt Bertram sich bewegt, sowohl bei seiner Beurkundung (zusammen mit seinem Prior Johannes) über die seitens des Klosters geschehene Überlassung des Dorfes Bälau an das Lauenburger Kloster Marienwohlde²²⁷, bei dem Kauf einer 28-Mk.-L.-Jahresrente von den Gütern Labentz, Ekenhorst und Pampow des Hartwig Wulff to den Lanken (Ksp. Siebeneichen) für 400 Mk. L.^{227a} am 16. Februar 1421, wie auch bei seinem am

²²² S.L. VI 136 pg. 185.

²²³ 7. Dezember 1424: ebda. 357 pg. 379.

²²⁴ Ebda. 398 pg. 425.

²²⁵ Ebda. 634 pg. 616; vgl. auch Gertrud Schrecker, Das spätmittelalterliche Straßennetz in Holstein und Lauenburg (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 1933, Bd. 61), S. 72.

²²⁶ S. o. Anm. 176, 195, 199. – 7. Dezember 1424: S.L.

²²⁷ S.L. VI 493 pg. 483.

^{227a} LA Schleswig, Abt. 121, Nr. 12.

7. November 1423 vorgenommenen Erwerb eines Lüneburger Salinenanteils für 100 Mk. L. von Marquard Reventlo, dem Bruder des Karthäusermönchs Hartwich Reventlo²²⁸. Angesichts dieses Kaufes von Salinengut überrascht es, daß nach nur gut fünf-einhalb Jahren seit Herzog Heinrichs III. entgegenkommender Zusicherung an das damals armgewordene und verschuldete Kloster solch ein wirtschaftliches Wagnis bereits wieder möglich erschienen ist. Das Kloster hat sich in den Jahren seines vier-undzwanzigsten Abtes sichtlich rasch wieder erholt.

Dieser Abt, über dessen Wirksamkeit nur wenig unmittelbare Urkundszeugnisse zur Verfügung stehen, wird trotzdem zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Klostergeschichte zu rechnen sein, in deren Reihe er schon nach dem bisher Berichteten hineinzu passen scheint. Dafür spricht in besonderer Weise die eine Tatsache, daß gerade während seiner Amtszeit der Heilige Stuhl in Rom dem Kloster der Jungfrau Maria bei der Heilsau die endgültige Aufhebung der Visitation zuerkannt hat durch das Privilegium „Quod nullus Episcopus vel alia persona possit Reinfeldenses visitare aut corrigere anno II Martini V papae“²²⁹, 1419.

25. *Hinricus IV.* (bezeugt 1430–1431)

Es gibt zu denken, daß die Forschung und Bemühung um eine möglichst sichere Feststellung der Abtsreihenfolge zu Reinfeld von den Zeiten des neunzehnten Abtes, Hartwich von Reventlow, bis hin zu dem sechsundzwanzigsten Abt, Friedrich, welcher im März 1432 den Krummstab in seine festen Hände genommen hat, eine so lange Strecke von gut einem halben Jahrhundert auf schwankendem Boden sich vorwärtszuarbeiten hat. Wie mehrfach schon erwähnt, bietet das uns von der historisch-kritischen Geschichtsforschung dargebotene Urkundsmaterial über die einzelnen Männer an der Spitze des Heilsauklosters quantitativ so beschränkte Feststellungsmöglichkeiten, daß die Erreichung des Zieles einer möglichst sicheren Reihenfolge hin und wieder ganz fraglich erscheint.

Gerade nach Abt Bertram, der Anfang Dezember 1424 bei der Woldenhorner Straßenraubsangelegenheit letztmalig erwähnt wird, ist die Feststellung der weiteren Abtsfolge besonders

²²⁸ LA Schleswig, Lüneburger Urkunden, Nr. 13.

²²⁹ Hansen, S. 147.

schwierig, haben doch Hansen²³⁰ und Mooyer²³¹ geglaubt, nach ihm, d. h. nach dem Jahre 1419, einen Abt Nikolaus II., einen Johann II. und einen Abt unbekannten Namens aufzählen zu müssen – bis 1431 hin. Keiner von diesen Männern findet aber in den Urkundensammlungen unserer Tage irgendeine Bezeugung. Dagegen begegnet uns in ihnen – nach der mehr als fünfjährigen Urkundslücke nach der eben nochmals erwähnten Woldenhorner Angelegenheit – in den Jahren 1430 und 1431 zweimal ein Reinfelder Abt Hinricus – in der Gesamtreihe der vierte dieses Namens –, welchen als fünfundzwanzigsten Abt zu zählen unumgänglich ist; Hansen, dessen Quellen nicht nachprüfbar sind, und ihm folgend Mooyer, haben von diesem Abt keine Kenntnis gehabt, waren vor 200 Jahren doch die Urkundenveröffentlichungen nicht zureichend.

Gegenüber den auch bei der vorliegenden Untersuchung schon zu wiederholten Malen (s. o.) als ungenau und unzuverlässig erwiesenen Quellenangaben Hansens sind die für die urkundliche Bezeugung des Abtes Heinrich IV. zu Reinfeld in Betracht kommenden Lübecker Quellen als unanfechtbar und sicher zu bewerten, nämlich eine Eintragung des Niederstadtbuches von 1430²³², in welcher ein Laurentius Becker am 30. November dem Abt Hinricus den Empfang von 20 Mk. L. als Schmerzensgeld bzw. Schadenersatz für eine im Reinfelder Klostergefängnis erlittene Lähmung seiner Füße quittiert. Mag danach der Zustand des Haftlokals im klösterlichen „Gefangenenturm“ zwischen den Teichen in jener Zeit mangelhafter gewesen sein, als man es hätte ruhig ansehen dürfen: daß damals Abt Hinrich in Reinfeld den Krummstab führte, kann einem Zweifel nicht unterliegen.

Ebenso bezeugt diesen Abt für den Anfang des folgenden Jahres die mit ihren wohl erhaltenen Siegeln versehene Urkunde²³³ von ihm und dem Prior Bartholomeus über den Verkauf einer 3-Mk.-L.-Rente aus dem Dorfe Bälau (s. o.) an das Kloster Marienwohlde für 60 Mk. L., verbunden mit ausdrücklicher Entsagung an jegliche bisher noch Reinfeld zustehenden Ansprüche dieserhalb, eine der Klosterkasse bei der Heilsau bares Geld zuführende und somit durchaus auf der neuen Linie (s. o.) grundbesitzlicher Maßnahmen liegende Wirtschaftstat der Klosterleitung.

²³⁰ S. 148-150.

²³¹ S. 93.

²³² S.L. VII 421 pg. 401.

²³³ S.L. VII 438 pg. 427.

Lassen sich die beiden von Hansen – und dem ihm darin wieder folgenden Mooyer – genannten Äbte Nicolaus und Johannes in den nach Ausweis unserer Urkunden noch zu Abt Bertrams Amtszeit gehörenden Jahren 1421–24 nicht nachweisen, dann können sie in die Abtsliste auch nicht aufgenommen werden; dagegen steht dem 1430/31 urkundlich zweifelsfrei bezeugten Abt Heinrich als viertem Träger dieses Namens in Reinfeld der Platz des fünfundzwanzigsten Abtes einwandfrei zu – an Stelle des unbenannten Abtes, den Hansen und Mooyer hier zählen. Ein Bild der Wirksamkeit und Person des Abtes Heinrich IV. auch nur im bescheidensten Umfang zu zeichnen, gestattet aber das uns heute zur Verfügung stehende Urkundsmaterial auch nicht.